

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
und Lagebericht

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach,
Offenbach

Inhaltsverzeichnis

I.	Prüfungsauftrag	1
II.	Grundsätzliche Feststellungen	4
	1. Lage des Unternehmens	4
	1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	4
III.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
	1. Gegenstand der Prüfung	7
	2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	7
IV.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
	1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
	1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
	1.2 Jahresabschluss	12
	1.3 Lagebericht	12
	2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
	2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
	2.2 Bewertungsgrundlagen	13
V.	Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	15
	1. Kennzahlen	15
	2. Vermögenslage	17
	3. Finanzlage	20
	4. Ertragslage	21
VI.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	25
	1. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	25
VII.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	26

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2021	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021	Anlage 2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021	Anlage 3
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021	Anlage 4
Rechtliche Grundlagen	Anlage 5
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	Anlage 6
Nachweis der Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen (Prüfung gemäß § 53 Abs.1 HGrG)	Anlage 7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 8

Anmerkung: Im Bericht können darstellungsbedingt Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben, usw.) vorkommen.

I. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts des Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach zum 31.12.2021 ist an den Eigenbetrieb gerichtet.

In der Sitzung der Betriebskommission vom 19.08.2020 zu Angelegenheiten des

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach,

Offenbach am Main

(im Folgenden auch "EKO" oder "Eigenbetrieb" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2021 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Betriebsleitung des Eigenbetriebs, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2021 in Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Der Eigenbetrieb unterliegt nach § 27 Abs. 2 EigBGes der Prüfungspflicht gemäß §§ 316 ff. HGB. Es sind die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu beachten.

Die Prüfung umfasst gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes Hessen auch die Prüfung nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG), wonach die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen ist und die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte darzustellen sind.

Wir haben zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage 6 beigelegt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Erweiterungen unseres Auftrags zur Abschlussprüfung, die sich nicht auf den Jahresabschluss oder Lagebericht bezogen, ergaben sich aus der Betriebssatzung des geprüften Eigenbetriebs bzw. wurden darüber hinaus mit dem Auftraggeber vereinbart.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt VI.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Wir haben die Prüfung mit zeitlichen Unterbrechnungen in den Monaten April bis Juni 2022 in unseren Geschäftsräumen in Stuttgart durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 20.06.2022 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2021, bestehend aus Bilanz (Anlage 1) Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht 2021 (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 5 dargestellt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW), Düsseldorf, erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 8 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich der Eigenbetrieb, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

II. Grundsätzliche Feststellungen

1. Lage des Unternehmens

1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

- Im Kernbereich der Dienstleistungen des EKO kommen in erheblichem Umfang zusätzliche, neue bzw. veränderte Aufgaben auf den Betrieb zu. Auf Grund der demografischen Situation, der seit 2011 erheblich gesteigerten Geburtenrate sowie des Zuzugs nach Offenbach, muss der Betrieb seine Einrichtungen weiterhin zu möglichst 100 % der maximal zulässigen Gruppenstärke auslasten.
- Wesentlichste Aufwandposition des EKO ist der Personalaufwand.
- Das Stammkapital wurde entsprechend der Betriebssatzung mit 2.301 TEuro ausgewiesen. Gemäß BilMoG ist eine offene Absetzung des nicht eingeforderten Stammkapitals verpflichtend, d.h. der Ausweis des Stammkapitals beträgt nun 0 Euro.
- Die Liquidität war während des Geschäftsjahres jederzeit gewährleistet. Für die Beurteilung der Finanzlage sind die erwirtschafteten und die von außen zugeflossenen Finanzierungsmittel sowie deren Verwendung von Bedeutung.

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Nicht nur, aber insbesondere auch die Corona-Pandemie mit ihren spezifischen (und teils kurzfristigen) Kommunikationsanforderungen sowohl innerhalb der Kita-Teams, mit anderen Ämtern, Institutionen und Kooperationspartnern sowie mit Kindern und Familien haben verdeutlicht, dass im Bereich zeitgemäßer Kommunikationsformen Bedarfsanalysen dringend durchgeführt und Qualitätsverbesserungen erreicht werden müssen.
- Der außerordentliche Fachkräftemangel am Arbeitsmarkt gefährdet – verstärkt durch die beschlossene Erhöhung des Betreuungsumfanges in der Stadt Offenbach in 2018 sowie durch die gesetzliche Erhöhung des Personalschlüssels ab spätestens 2022 – den weiteren Ausbau der Elementar-

bildung zwischenzeitlich existenziell. Es ist zu erwarten, dass für die Personalgewinnung und Qualitätssicherung bislang in der Finanzierung nicht vorgesehene Kosten zu decken sind.

- Mit dem bestehenden Planungswesen und der laufenden Plan-Ist-Kontrolle sind Instrumente vorhanden, die gewährleisten, dass bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkannt werden. Insbesondere werden die Personalkosten, die Einnahmen und der Stellenplan mittels regelmäßiger Hochrechnungen und Soll/Ist-Vergleiche eng überwacht. Kleinere und dezentral verwaltete Budgets sowie der Einkauf zur Essensproduktion sind budgetiert. Der Budgetverbrauch wird vierteljährlich überprüft. Die Besonderheit des Betriebszweckes, nämlich Pflichtenaufgaben des Öffentlichen Trägers der Jugendhilfe wahrzunehmen, ist bei der Betrachtung möglicher Risiken zu berücksichtigen.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Bei der Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG).

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Anlagevermögen;
- Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach;
- Umsatzerlöse;
- Personalaufwand.

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

Bestätigungen Dritter wurden wie folgt und nach folgenden Kriterien eingeholt:

Auf Saldenbestätigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wir verzichtet. Saldenbestätigungen für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir im Rahmen einer bewussten Auswahl eingeholt.

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt. Ebenso wurde eine Rechtsanwaltsbestätigung eingeholt.

Für die Prüfungen gemäß § 53 HGrG wurde der IDW-Prüfungsstandard PS 720 zugrunde gelegt und die Einzelfeststellungen hierzu haben wir gemäß dem vorgegebenen Fragenkatalog zusammengestellt.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 20.06.2022 schriftlich bestätigt.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebs sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Eigenbetriebs ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Wirtschaftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

1.3 Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang und geben zusätzlich folgende Erläuterungen:

- Die Saldenvorträge zum 01.01.2021 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31.12.2020, so dass der Grundsatz der Bilanzidentität (§ 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB) gewahrt ist.
- Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach dem zu Recht angewandten Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB). Der Grundsatz der Vorsicht (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB), der durch das Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip definiert ist (Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind, während alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden bzw. dem Wirtschaftsjahr zuzurechnen sind, berücksichtigt werden müssen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind), wurde beachtet.

- Aufwendungen und Erträge wurden unabhängig von ihren Zahlungszeitpunkten im Jahresabschluss erfasst (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB).
- Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich beibehalten (Grundsatz der Bewertungsstetigkeit, § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB).

V. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

1. Kennzahlen

Die folgende Übersicht zeigt wesentliche Bilanzkennzahlen und deren Entwicklung im Zeitablauf.

		31.12.2021 bzw. 2021	31.12.2020 bzw. 2020
1.1. Bilanzkennzahlen			
Anlagevermögen			
Anlagenquote	%	4,3	3,5
Anlagendeckung			
durch Eigenkapital	%	1.858,7	1.951,6
durch Eigenkapital und mittel-/langfristiges Fremdkapital	%	1.934,9	2.036,9
Investitionen Anlagevermögen	TEuro	345	420
Liquidität			
Liquidität 1. Grades	%	128,6	62,6
Liquidität 2. Grades	%	586,1	346,2
Liquidität 3. Grades	%	588,8	347,7
Eigenkapital			
Eigenkapital	TEuro	16.844	15.457
Eigenkapitalquote	%	80,5	69,2
Eigenkapitalrentabilität	%	8,2	27,7
Bilanzsumme	TEuro	20.937	22.325
1.2. GuV-Kennzahlen			
Umsatzerlöse	TEuro	37.616	40.389
Umsatzrentabilität	%	3,7	10,6
Personal			
Mitarbeiter (im Jahresdurchschnitt, ohne Praktikanten)		604	597
Pro-Kopf-Aufwand	TEuro	50	51
Jahresergebnis	TEuro	1.388	4.276

Zu den Kennzahlen geben wir folgende Hinweise:

- Liquidität 1. Grades = (flüssige Mittel) ÷ (kurzfristiges Fremdkapital)
- Liquidität 2. Grades = (flüssige Mittel + kurzfristige Forderungen) ÷ (kurzfristiges Fremdkapital)
- Liquidität 3. Grades = (flüssige Mittel + kurzfristige Forderungen + Vorräte) ÷ (kurzfristiges Fremdkapital)
- Umsatzrentabilität = (Jahresgewinn) ÷ (Umsatzerlöse)
- Produktivität = (Umsatzerlöse + sonst. betriebliche Erträge) ÷ (Mitarbeiterzahl)
- Pro-Kopf-Aufwand = (Personalaufwand) ÷ (Mitarbeiterzahl)

2. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht wurden die einzelnen Bilanzposten unter Fristigkeitsgesichtspunkten zu Hauptgruppen zusammengefasst. Danach ergeben sich folgende Strukturbilanzen:

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Aktivseite						
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	906	4,3	792	3,5	114	14,4
Langfristig gebundenes Vermögen	906	4,3	792	3,5	114	14,4
Vorräte	92	0,4	95	0,4	-3	-3,2
Kurzfristige Forderungen						
- aus Lieferungen und Leistungen	151	0,7	173	0,8	-23	-13,0
- gegen die Stadt Offenbach	15.371	73,4	17.328	77,6	-1.957	-11,3
- an Dritte	44	0,2	60	0,3	-16	-27,3
Liquide Mittel	4.374	20,9	3.877	17,4	497	12,8
Kurzfristig gebundenes Vermögen	20.031	95,7	21.533	96,5	-1.502	-7,0
	20.937	100,0	22.325	100,0	-1.388	-6,2
Passivseite						
Eigenkapital	16.844	80,5	15.457	69,2	1.388	9,0
Langfristige Rückstellungen	691	3,3	675	3,0	15	2,3
Langfristige Mittel	17.535	83,8	16.132	72,3	1.403	8,7
Kurzfristige Rückstellungen	859	4,1	877	3,9	-18	-2,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten						
- aus Lieferungen und Leistungen	215	1,0	315	1,4	-100	-31,9
- erhaltene Anzahlungen	1.188	5,7	1.188	5,3	0	0,0
- gegenüber der Stadt Offenbach	589	2,8	3.292	14,7	-2.703	-82,1
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	552	2,6	522	2,3	30	5,8
Kurzfristige Mittel	3.402	16,2	6.193	27,7	-2.791	-45,1
	20.937	100,0	22.325	100,0	-1.388	-6,2

Es wird -, ausgegeben, wenn die Veränderung 100% übersteigt oder -100% unterschreitet oder wenn kein rechnerischer Wert ermittelt werden kann.

Die Summe der **Strukturbilanz** verringerte sich um 1.388 TEuro oder 6,2 %, wozu auf der Aktiv- und Passivseite der kurzfristige Bereich beigetragen hat. Zum Bilanzstichtag ist das langfristig gebundene Vermögen vollständig fristgleich durch langfristige Mittel finanziert.

Die Erhöhung der **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** (114 TEuro) ergibt sich aus den Investitionen in Höhe von 345 TEuro abzüglich der Abschreibungen des Wirtschaftsjahres in Höhe von 226 TEuro sowie Anlagenabgängen in Höhe von 5 TEuro.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind stichtagsbedingt um 23 TEuro bzw. 13,0 % auf 151 TEuro gesunken. Sie bestehen im Wesentlichen aus Elternbeiträgen. Es wurden Einzelwertberichtigungen für Vorjahre in Höhe von 278 TEuro vorgenommen.

Die **Forderungen gegen die Stadt Offenbach bzw. deren Eigenbetriebe** betreffen im Wesentlichen Forderungen gegen die Stadt Offenbach aus dem Verrechnungskonto mit der Stadt (15.000 TEuro; Vorjahr: 15.000 TEuro). Hauptsächlich aus den Forderungen gegenüber der Stadt Offenbach und den Forderungen aus Integration resultiert der Rückgang um 1.957 TEuro im Vergleich zum Vorjahr.

Die **Forderungen gegen Dritte** beinhalten größtenteils die sonstigen Vermögensgegenstände (42 TEuro; Vorjahr: 60 TEuro) und betreffen im Wesentlichen Ansprüche gegen die Bundesagentur für Arbeit für Zuschüsse in Höhe von 25 TEuro (Vorjahr 37 TEuro).

Zur Entwicklung der **flüssigen Mittel** siehe im Einzelnen die Erläuterungen unter Abschnitt 3. Finanzlage.

Das **Eigenkapital** ist im Berichtsjahr um 1.388 TEuro gestiegen. Grund hierfür ist der Jahresgewinn in Höhe von 1.388 TEuro.

Bei den **langfristigen Rückstellungen** handelt es sich um Pensionsrückstellungen (530 TEuro; Vorjahr: 525 TEuro) sowie Jubiläumsrückstellungen (161 TEuro, Vorjahr: 150 TEuro).

Kurzfristige Rückstellungen wurden u. a. für Urlaubs-, Zeit- und Überstundenguthaben (431 TEuro; Vorjahr: 393 TEuro) sowie für mögliche Kürzungen des Sozialhilfeträgers für Fehlzeiten von Integrationskindern (160 TEuro; Vorjahr: 401 TEuro) gebildet.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind stichtagsbedingt um 100 TEuro auf 215 TEuro (Vorjahr: 315 TEuro) gesunken.

Bei den **erhaltenen Anzahlungen** handelt es sich um zusätzliche Landesmittel, die zukünftige Mehraufwendungen insbesondere im Personalbereich ausgleichen sollen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach** betreffen ausschließlich das Sammelkonto bei der Stadt. Verbindlichkeiten aus Vorjahren (Verrechnungskonto Altjahre) bestehen zum Abschlusstichtag keine mehr. Diese wurden im Berichtsjahr vollständig ausgezahlt.

Die **übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten** betreffen im Wesentlichen Lohn- und Kirchensteuern (373 TEuro; Vorjahr: 395 TEuro).

3. Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) entspricht.

Kapitalflussrechnung	2021 TEuro	2020 TEuro
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	1.388	4.276
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	226	204
- Gewinn/+ Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	5	3
-/+ Ab-/Zunahme der Rückstellungen	-2	280
-/+ Zu-/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.998	-2.923
+/- Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.773	380
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	842	2.220
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-345	-420
+ Einzahlungen aus Abgängen von Anlagevermögen	0	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-345	-420
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	497	1.800
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.877	2.077
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.374	3.877

Da der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit übersteigt, kommt es zu einer Steigerung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode um 497 TEuro auf 4.374 TEuro.

4. Ertragslage

Der Gesamterfolgsvergleich wurde aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden Vergleichsjahre abgeleitet. Dabei haben wir Erträge und Aufwendungen unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten teilweise zusammengefasst und umgestellt.

	Erträge/ Aufwendungen		Abweichung zum Vorjahr	
	2021 TEuro	2020 TEuro	TEuro	%
Umsatzerlöse	37.616	40.389	-2.774	-6,9
Materialaufwand	5.229	4.537	692	15,3
Rohergebnis I	32.387	35.852	-3.466	-9,7
Sonstige betriebliche Erträge	1.125	776	349	45,0
Rohergebnis II	33.511	36.628	-3.117	-8,5
Personalaufwand	30.033	30.278	-245	-0,8
Abschreibungen	226	204	22	10,6
Sonstige Steuern	0 *	0 *	0	0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.851	1.854	-3	-0,2
Betriebsbedingte Aufwendungen gesamt	32.109	32.336	-227	-0,7
Betriebsergebnis des Erfolgsvergleichs	1.402	4.292	-2.890	-67,3
Finanzergebnis	-14	-16	1	9,2
Jahresgewinn / Jahresverlust	1.388	4.276	-2.889	-67,6

Es wird -,- ausgegeben, wenn die Veränderung 100% übersteigt oder -100% unterschreitet oder wenn kein rechnerischer Wert ermittelt werden kann.

* Betrag < 0,5 TEuro

Die Anbahnung der **Umsatzerlöse** um 2.774 TEuro auf 37.616 TEuro wurde hauptsächlich durch geringere Betriebskostenzuschüsse sowie geringeren Zuweisungen des Landes erzielt. Gegenläufig waren die etwas erhöhten Elternbeiträge im Vergleich zum Vorjahr. Die Umsatzerlöse betrafen im Einzelnen:

Zusammensetzung	2021 Euro	2020 Euro	Differenz Euro
Betriebskostenzuschüsse	19.099.509,19	21.029.964,24	-1.930.455,05
Zuweisungen des Landes	10.152.489,64	10.951.668,46	-799.178,82
Ersatz von Essenskosten	2.061.052,00	2.356.700,50	-295.648,50
Elternbeiträge	2.278.389,52	2.039.354,03	239.035,49
Zuschuss Integration Sozialhilfeträger	1.776.204,62	1.720.563,70	55.640,92
Personalkostenerstattung Jugendamt	891.564,68	857.724,00	33.840,68
Zuweisung des Bundes	850.282,00	730.768,00	119.514,00
Fachstelle Bildung	75.554,94	219.324,08	-143.769,14
Netzwerk Elternschule und frühe Hilfe	167.397,71	142.477,02	24.920,69
Selbstlernzentrum Personalbereitschaft	152.911,57	142.162,86	10.748,71
Klinikum Personalkosten und Randzeitenbetreuung	79.504,65	59.298,22	20.206,43
Sprachförderung	0,00	49.325,13	-49.325,13
Sonstige Umsatzerlöse	30.709,23	89.833,27	-59.124,04
	<u>37.615.569,75</u>	<u>40.389.163,51</u>	<u>-2.773.593,76</u>

Da die **Umsatzerlöse** gesunken sind und gleichzeitig der **Materialaufwand** gestiegen ist, hat sich das **Rohergebnis I** verringert (32.387 TEuro; Vorjahr: 35.852 TEuro). Nach Hinzurechnung der um 349 TEuro höheren sonstigen betrieblichen Erträge verbleiben als **Rohergebnis II** 33.511 TEuro. Damit stehen 3.117 TEuro bzw. 8,5 % weniger zur Deckung der Betriebsaufwendungen zur Verfügung als im Vorjahr.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind um 349 TEuro gestiegen. Grund hierfür waren die um 365 TEuro höheren Zuschüsse für den Mutterschutz; ebenso gestiegen sind die Erträge aus der Einzelwertberichtigung (+ 20 TEuro) sowie die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (+ 55 TEuro). Im Einzelnen setzen sich die sonstigen betrieblichen Erträge wie folgt zusammen:

Zusammensetzung	2021 Euro	2020 Euro	Differenz Euro
Zuschüsse BfA WeGebAU	260.187,57	356.461,23	-96.273,66
Zuschüsse Mutterschutz	642.769,92	278.180,89	364.589,03
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	116.892,22	62.308,59	54.583,63
Periodenfremde Erträge	156,65	21.293,06	-21.136,41
Zuschüsse Schwerbehindertenausgleich	18.101,67	18.264,60	-162,93
Zuschüsse für Corona	27.264,71	6.890,98	20.373,73
Zuzahlung Mittagessen	877,91	986,00	-108,09
Übrige Erträge	58.342,04	31.199,07	27.142,97
	<u>1.124.592,69</u>	<u>775.584,42</u>	<u>349.008,27</u>

Der **Materialaufwand** ist im Vergleich zum Vorjahr um 692 TEuro gestiegen. Zugenommen haben im Wesentlichen Aufwendungen für Sprachförderung (+ 62 TEuro) sowie Aufwendungen für die Reinigung der Kita's und Küchen (+ 265 TEuro). Die Aufwendungen sind für Aus- und Fortbildung um 130 TEuro gestiegen. Im Einzelnen setzt sich der Materialaufwand wie folgt zusammen:

Zusammensetzung	2021 Euro	2020 Euro	Differenz Euro
Speisen und Getränke	828.004,78	721.404,77	106.600,01
Beschäftigungs- und Verbrauchsmaterial	277.015,95	198.609,28	78.406,67
Übrige	94.331,25	72.854,44	21.476,81
	<u>1.199.351,98</u>	<u>992.868,49</u>	<u>206.483,49</u>
Fremdreinigung Kitas und Küchen	2.201.437,16	1.936.619,35	264.817,81
Übrige Fremdleistungen	1.499.544,12	1.442.554,36	56.989,76
Aus- und Fortbildungen	283.906,16	154.037,62	129.868,54
Eintrittsgelder, Fahrtkosten, Ausflüge	44.770,59	10.689,09	34.081,50
	<u>4.029.658,03</u>	<u>3.543.900,42</u>	<u>485.757,61</u>
Gesamt	<u>5.229.010,01</u>	<u>4.536.768,91</u>	<u>692.241,10</u>

Der **Personalaufwand** verringerte sich um 245 TEuro bzw. 0,8 % auf 30.033 TEuro und befindet sich somit ungefähr auf Vorjahresniveau.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind um 3 TEuro gesunken. Die folgende Übersicht zeigt die wesentlichen Veränderungen:

Zusammensetzung	2021 Euro	2020 Euro
Verwaltungskostenbeiträge und Personalkostenerstattungen	894.728,56	909.424,91
Aufwendungen für Unterhaltung, Reparaturen, Dienstleistungen	206.295,55	214.957,76
Versicherungen	193.645,99	211.593,23
Buchführungs-, Prüfungs sowie Rechts- und Beratungskosten	141.227,69	122.032,94
Marketingaufwendungen	104.070,95	110.123,30
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen	88.832,60	76.123,34
Büromaterial	75.336,19	69.137,20
Leasingkosten Büroeinrichtungen	19.757,40	19.453,87
Telefonkosten	12.558,87	13.105,70
Mieten und Pachten	5.404,00	6.695,00
Weiterbildung und Supervisionen	5.905,50	4.518,60
Übrige Aufwendungen	103.171,48	96.914,26
	<u>1.850.934,78</u>	<u>1.854.080,11</u>

Das **vergleichbare Betriebsergebnis** verringerte sich insgesamt um 2.890 TEuro auf 1.402 TEuro.

Das **Finanzergebnis** setzt sich aus 14 TEuro Zinsaufwendungen (Vorjahr: 16 TEuro) zusammen.

Der Eigenbetrieb schließt das Wirtschaftsjahr mit einem **Jahresgewinn** von 1.388 TEuro.

VI. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Nachstehend berichten wir in einem gesonderten Abschnitt des Prüfungsberichts über das Ergebnis aus Erweiterungen des Auftrags zur Abschlussprüfung, die sich aus der Satzung des geprüften Unternehmens ergaben oder darüberhinaus mit dem Auftraggeber vereinbart wurden.

1. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 7 (Nachweis der Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

VII. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 21. Juni 2022 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach, Offenbach am Main, zum 31. Dezember 2021 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach, Offenbach am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des *Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach, Offenbach am Main*, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des *Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach* für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben

sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Stuttgart, den 21. Juni 2022

EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Schnäbele
Wirtschaftsprüfer


Hartmann
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Anlage 1/Seite 1

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach, Offenbach am Main

Bilanz zum 31.12.2021

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.060,00		17.729,00
2. Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
		13.060,00	17.729,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	118.609,00		127.739,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>774.573,00</u>		<u>646.534,00</u>
		893.182,00	774.273,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		92.000,00	95.000,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	150.810,48		173.359,80
2. Forderungen gegen die Stadt Offenbach am Main und deren Eigenbetriebe	15.370.687,44		17.327.861,22
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>41.791,82</u>		<u>59.750,24</u>
		15.563.289,74	17.560.971,26
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
		4.373.612,81	3.876.649,57
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		2.011,44	472,03
		<hr/>	<hr/>
		20.937.155,99	22.325.094,86
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Anlage 1/Seite 2

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach, Offenbach am Main

Bilanz zum 31.12.2021

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	2.300.813,47		2.300.813,47
Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	<u>-2.300.813,47</u>		<u>-2.300.813,47</u>
Eingefordertes Kapital		0,00	0,00
II. Gewinn / Verlust (-) des Vorjahres		15.456.939,31	11.180.563,06
III. Jahresgewinn		<u>1.387.532,57</u>	<u>4.276.376,25</u>
		16.844.471,88	15.456.939,31
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	529.947,00		525.092,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>1.019.669,92</u>		<u>1.026.854,63</u>
		1.549.616,92	1.551.946,63
C. Verbindlichkeiten			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.187.759,78		1.187.759,78
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 1.187.759,78 (Euro 1.187.759,78)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	214.569,49		315.069,19
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 214.569,49 (Euro 315.069,19)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach am Main und anderen Eigenbetrieben	588.907,33		3.291.749,11
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 588.907,33 (Euro 3.291.749,11)			
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>425.278,04</u>		<u>406.461,03</u>
- davon aus Steuern Euro 373.330,35 (Euro 394.691,32)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 425.278,04 (Euro 406.461,03)			
		2.416.514,64	5.201.039,11
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
		126.552,55	115.169,81
		-----	-----
		20.937.155,99	22.325.094,86
		=====	=====

Anlage 2

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach, Offenbach am Main

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 (01.01.2021 bis 31.12.2021)

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	37.615.569,75	40.389.163,51
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.124.592,69	775.584,42
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.199.351,98	992.868,49
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.029.658,03	3.543.900,42
	5.229.010,01	4.536.768,91
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	23.284.413,69	23.582.133,35
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.748.354,54	6.695.595,00
	30.032.768,23	30.277.728,35
- davon für Altersversorgung Euro 1.831.373,56 (Euro 1.838.168,04)		
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	225.707,13	204.143,62
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.850.934,78	1.854.080,11
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.139,72	15.580,69
- davon Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen Euro 14.114,00 (Euro 15.481,00)		
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.387.602,57	4.276.446,25
9. Sonstige Steuern	70,00	70,00
10. Jahresgewinn	1.387.532,57	4.276.376,25
Nachrichtlich		
Verwendung des Jahresgewinns		
Aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	0,00	0,00
Vortrag auf neue Rechnung	1.387.532,57	4.276.376,25

**Eigenbetrieb
Kindertagesstätten Offenbach,
Offenbach am Main**

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021

1. Allgemeine Angaben

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach hat seinen Sitz in Offenbach.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 316 ff. sowie des Eigenbetriebsgesetzes aufgestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätzen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt (§§ 265 I 2, 266 ff. HGB).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die entgeltlichen immateriellen Vermögensgegenstände, Bauten auf fremden Grundstücken und das Sachanlagevermögen werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen linearen Abschreibung bilanziert (§§ 253, 255 I HGB). Außerplanmäßige Abschreibungen (§ 253 III 5 HGB) waren nicht erforderlich.

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer wie folgt beschrieben:

Technische Anlagen und Maschinen: 5 bis 20 Jahre

Betriebsvorrichtungen: 14 bis 15 Jahre

andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3 bis 13 Jahre.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert bis EUR 250 werden im Jahr des Zugangs abgeschrieben. Ab 2010 bis 2017 wurden die beweglichen Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 410 im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Seit 2018 werden die beweglichen Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800 im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Der Eigenbetrieb hat im Wesentlichen keine Lagerhaltung. Die ausgewiesenen Vorräte (Beschäftigungsmittel und Lebensmittel) sind mit einem Festwert angesetzt. Dieser wurde im Berichtsjahr überprüft und mit dem Verbraucherpreisindex (Stand Dezember 2021) angepasst.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt nach dem Nennwert. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch Einzelwertberichtigung sowie durch eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen angemessen Rechnung getragen.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken angemessen berücksichtigt und in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Soweit Abzinsungen notwendig waren, wurden die von der Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätze gemäß § 253 Abs. 2 HGB zugrunde gelegt.

Rückstellungen für Pensions- und Jubiläumsverpflichtungen werden auf Basis der „Projected Unit Credit Method“ mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bewertet. Als biometrische Rechnungsgrundlage dienen die Richttafeln 2018 von Prof. G. Dr. Klaus Heubeck. Der Gehalts- und Rententrend beträgt 2%. Gemäß § 253 Abs. 2 HGB wurden die Rückstellungen für Altersversorgung mit dem 10-Jahres-Durchschnitt bewertet; der Rechnungszinssatz beträgt 2,00%. Der Rechnungszinssatz zur Bewertung der Jubiläumsrückstellung beträgt 1,35 %.

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem 10-Jahres-Durchschnitt ergibt sich im Vergleich zu dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag von EUR 34.677,00; dieser Unterschiedsbetrag ist zur Ausschüttung gesperrt.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2021 einschließlich der kumulierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der kumulierten Abschreibungen wird auf die separat dargestellten Anlagespiegel des Eigenbetriebes verwiesen.

3.2. Vorräte

Als Vorräte werden TEUR 70 Beschäftigungsmittel und TEUR 22 Lebensmittel ausgewiesen.

3.3. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Wesentlichen die Jahreszahlung der Webex-Lizenzen für den 01.01.- 15.02.2022.

3.4. Eigenkapital

Das Stammkapital wurde entsprechend der Betriebssatzung mit TEUR 2.301 ausgewiesen. Mit Einführung des BilMoG ist eine offene Absetzung des nicht eingeforderten Stammkapitals verpflichtend, d.h. der Ausweis des Stammkapitals beträgt nun EUR 0,00. Der Gewinnvortrag beträgt TEUR 15.457.

3.5. Rückstellungen

Die Rückstellungen teilen sich wie folgt auf:

	01.01.2021		Auf-/Ab-		31.12.2021	
	Zugänge	Auflösung	Verbrauch	Zinsung		
Pensionsverpflichtungen	525.092,00	18.627,34	0,00	-25.556,34	11.784,00	529.947,00
Urlaubsrückstellungen	309.970,13	325.420,32	0,00	-309.970,13	0,00	325.420,32
Gleitzeitrückstellungen	54.190,50	76.916,60	0,00	-54.190,50	0,00	76.916,60
Jubiläumsrückstellungen	150.194,00	10.759,00	0,00	-2.550,00	2.330,00	160.733,00
Rückstellung Überstundenersatzung	29.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.000,00
Summe Personalarückstellungen	1.068.446,63	431.723,26	0,00	-392.266,97	14.114,00	1.122.016,92
Jahresabschlusskosten	19.500,00	19.400,00	-1.684,66	-17.815,34	0,00	19.400,00
Ausstehende Rechnung	18.500,00	66.700,00	-2.679,01	-13.820,99	0,00	68.700,00
Rückstellung Kürzungen Integrationen	401.000,00	160.000,00	-110.494,95	-290.505,05	0,00	160.000,00
Rückstellung Betriebsprüfung	2.500,00	2.500,00	0,00	-2.500,00	0,00	2.500,00
Rückstellung Betriebsausflüge, Ausflüge Kinder, Fortbildungen	0,00	165.000,00	0,00	0,00	0,00	165.000,00
Rückstellung Sprachkurs/Fortbildung	30.000,00	0,00	-2.033,60	-27.966,40	0,00	0,00
Rückstellung Aufbewahrung	12.000,00	2.160,00	0,00	-2.160,00	0,00	12.000,00
Summe Sonstige Rückstellungen	483.500,00	415.760,00	-116.892,22	-354.767,78	0,00	427.600,00
Summe Rückstellungen	1.551.946,63	847.483,26	-116.892,22	-747.034,75	14.114,00	1.549.616,92

Die Rückstellungen im Personalbereich sind trotz Zuführung, Verbrauch und Auflösung nahezu unverändert. Diese beinhalten Pensionsverpflichtungen. Die Sonstigen Rückstellungen wurden für mögliche Kürzungen des Sozialhilfeträgers für Fehlzeiten von Integrationskindern 2021 (TEUR 160), Jahresabschlusskosten (TEUR 20), für Aufbewahrungskosten (TEUR 12), für Betriebsprüfungen (TEUR 3), ausstehende Rechnungen (TEUR 69) und Corona bedingte Ausfälle der Betriebsausflüge, Ausflüge der Kinder, Fortbildungen Qualifizierung + Sprachförderungen und auch Supervisionen (TEUR 165) gebildet. Die Auflösung in Höhe von TEUR 117 wurde in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

3.6. Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit	Gesamt- betrag €	Restlaufzeit bis 1 Jahr €	Restlaufzeit über 1 Jahr bis 5 Jahre €	Restlaufzeit über 5 Jahre €
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.187.759,78 (1.187.759,78)	1.187.759,78 (1.187.759,78)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
aus Lieferungen und Leistungen	214.569,49 (315.069,19)	214.569,49 (315.069,19)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	588.907,33 (3.291.749,11)	588.907,33 (3.291.749,11)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	425.278,04 (406.461,03)	425.278,04 (406.461,03)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Gesamt	2.416.514,64 (5.201.039,11)	2.416.514,64 (5.201.039,11)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)

Die Verbindlichkeiten sind bis auf die erhaltenen Anzahlungen Sonderzuwendung Land Mehraufwand im Wesentlichen bis zum heutigen Tag beglichen.

3.7. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Wesentlichen die Einzahlungen der Einzelintegrationskinder für den Monat Januar 2022.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden gegliedert in:

	TEUR
Betriebskostenzuschuss	19.100
Zuweisung des Landes	10.152
Entgelte der Eltern	2.278
Ersatz von Essenskosten	2.061
Einnahmen Integration vom Sozialhilfeträger	1.776
Personalkostenerstattung Jugendamt	892
Zuweisung des Bundes	850
Zuweisung Europäische Kommission	8
Einnahmen Integration vom Jugendamt	22
Erlöse Fachstelle Bildung	76
Erlöse Selbstlernzentrum	153
Erlöse Netzwerk Frühe Hilfe	129
Erlöse Klinikum Randzeitenbetreuung + Personalkosten	80
Erlöse Netzwerk Elternschule	38
Sonstige betriebliche Erlöse	1
Erlöse Freizeiterstattungen BuT	0
	<hr/>
	37.616

Mit Urteil des Bundesfinanzhofs vom 12. Juli 2012 zur Rechtsstellung von Kindertagesstätten als Betriebe gewerblicher Art (BgA) wurden Kindertagesstätten grundsätzlich als BgA's kategorisiert.

Um mögliche steuerliche Nachteile (Körperschaftssteuer) für den kommunalen Haushalt bzw. den EKO auszuschließen, wird die Finanzierung auf die Form der Verlustabdeckung umgestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 08. November 2016 beschlossen, dass mit Wirkung von 01. Juli 2012 die Richtlinien für Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten der Stadt Offenbach am Main nicht mehr anzuwenden sind. Am 17. November 2016 hat die Stadtverordnetenversammlung per Beschluss diesen Beschluss rückwirkend zum 01. Januar 2016 aufgehoben.

4.2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 1.125 beinhalten unter anderem Fördermittel WeGebAU in Höhe von TEUR 260, Zuschüsse Mutterschutz in Höhe von TEUR 643, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 117, Erträge aus der Herabsetzung EWB in Höhe von TEUR 52, Zuschuss Corona in Höhe von TEUR 27, und Zuschüsse Schwerbehinderten-Ausgleich in Höhe von TEUR 18.

4.3. Materialaufwand

TEUR

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.199
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>4.030</u>
	<u>5.229</u>

4.4. Personalaufwand

TEUR

Löhne und Gehälter	23.284
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>6.749</u>
	<u>30.033</u>

Mitarbeiterzahlen:

	<u>Durchschnitt</u>	<u>31.12.21</u>
Angestellte	604,00	604,92
Praktikanten/Sozialassistenten	<u>20,00</u>	<u>19,92</u>
	624,00	623,824

Zum 31.12.2021 sind in der Verwaltung 31 Angestellte und in der Pädagogischen Leitung/Bereichsleitung 6 Angestellte beschäftigt.

Der Eigenbetrieb ist Mitglied bei der Zusatzversorgungskasse (ZVK) Darmstadt und im HKAV (Hessischer Arbeitgeberverband der Gemeinden und Kommunalverbände in Frankfurt am Main). Die ZVK Darmstadt gewährt den Arbeitnehmern als Betriebsrente zusätzliche Versorgungsleistungen (Altersrenten und Erwerbsminderungsrenten für Versicherte sowie Hinterbliebenenrenten) nach Maßgabe ihrer Satzung. Für 2021 wurde ein Umlagesatz einschließlich des Arbeitnehmeranteils (0,5%) von 6,2 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (= Bemessungsgrundlage) erhoben. Hinzu kommt noch ein vom Arbeitgeber zu tragendes Sanierungsgeld in Höhe von 2,3 % der Bemessungsgrundlage.

4.5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die planmäßigen Abschreibungen betragen TEUR 226.

4.6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Als Sonstige betriebliche Aufwendungen werden TEUR 1.851 ausgewiesen.

Wesentliche Posten sind:	<u>TEUR</u>
Verwaltungskostenbeiträge, Personalkostenerstattungen	895
Versicherungsbeiträge	194
Prüfungs-, Buchführungs- sowie Rechts- und Beratungskosten	141
Aufwendungen für Unterhaltung und Reparaturen/Dienstleistungen	189
Werbe- und Insertionskosten	104
Bürobedarf, Telefon etc.	148
Niederschlagungen auf Forderungen	89

5.0. Zinsaufwand

Durch die Aufzinsung nach BilMoG sind für die Pensionsverpflichtung- und die Jubiläumsrückstellungen Zinsen in Höhe von TEUR 14 entstanden.

Kennzahlen zum Jahresabschluss/Ergänzende Angaben

Durch die Aufgabenstellung bedingt, benötigten die Kindertagesstätten Offenbach im Wesentlichen pädagogisches Personal, Reinigungs- und Hauswirtschaftspersonal sowie Beschäftigungsmaterial. Daraus resultiert, dass für Erhaltung der Liquidität permanent kurzfristige Mittel zur Verfügung stehen müssen. Langfristig gebundenes Kapital ist derzeit nur bedingt notwendig.

Um die Entwicklung der Kindertagesstätten Offenbach darstellen zu können, werden die umgruppierten Werte der Gewinn- und Verlustrechnung 2020 und 2021 verglichen.

	Gewinn und Verlustrechnung 2021 TEUR	Gewinn und Verlustrechnung 2020 TEUR	Abweichung TEUR
Einnahmen:			
Betriebskostenzuschuss der Stadt Offenbach	19.100	21.030	-1.930
Elternbeiträge	2.278	2.039	239
Ersatz von Essenskosten	2.061	2.357	-296
Klinikum Randzeitenbetreuung	38	16	22
Zuweisungen des Bundes	850	731	119
Zuweisungen des Landes	10.152	10.952	-800
Zuweisung Europäische Kommission	8	21	-13
Sprachförderung Vorschulkinder	0	49	-49
Zuschuss Integration Sozialhilfeträger	1.776	1.721	55
Personalkostenerstattung Jugendamt	892	858	34
Zuschuss Integration Jugendamt	22	69	-47
Selbstlernzentrum	153	142	11
Fachstelle Bildung	76	219	-143
Netzwerk Elternschule	38	38	0
Netzwerk Frühe Hilfe	129	104	25
Klinikum Personalkosten	41	43	-2
Sonstige betriebliche Erlöse	1	0	1
Erlöse Freizeiterstattungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	1.125	776	349
Ausgaben:			
Materialaufwand	5.229	4.537	492
Personalaufwendungen	30.033	30.278	-245
Abschreibungen	226	204	22
Sonstige Aufwendungen	1.851	1.854	-3
Betriebssteuern	0	0	0
Zinsertrag	0	0	0
Zinsenaufwand	14	15	-1
Gewinn/Verlust (-)	1.388	4.276	-2.888

Anlage 3/Seite 9

	Gewinn und Verlustrech- nung 2021 TEUR	Wirtschaftsplan 2021 TEUR	Abweichung TEUR
Einnahmen:			
Betriebskostenzuschuss der Stadt Offenbach	19.100	24.707	-5.606
Elternbeiträge	2.278	2.911	-633
Ersatz von Essenskosten	2.061	3.141	-1.080
Randzeitenbetreuung + Personalkost.	79	50	29
Zuweisung des Bundes	850	670	180
Zuweisungen des Landes	10.152	11.143	-991
Zuschuss Integration Sozialhilfeträger	1.776	2.036	-260
Personalkostenerstattung Jugendamt	892	880	12
Zuschuss Integration Jugendamt	22	22	0
Zuweisung Europäische Kommission	8	10	-2
Bildung/Elternschule/Selbstlernzentrum	268	410	-142
Netzwerk Frühe Hilfe	129	110	-19
Ausgleich Land MVO + KiFöG	0	567	-567
Sonstige betriebliche Erlöse	1	5	-4
Erlöse Freizeitenbetreuung	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	1.125	608	517
Ausgaben:			
Materialaufwand	5.229	5.297	-68
Personalaufwendungen	30.033	39.342	-9.309
Abschreibungen	226	435	-209
Sonstige Aufwendungen	1.851	2.159	-308
Sonstige Steuern	0	0	0
Zinsertrag	0	0	0
Zinsenaufwand	14	11	3
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Gewinn/Verlust (-)	1.388	25	1.363

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt insgesamt TEUR 12.
Andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen oder sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

6. Ergänzende Angaben

Organe des Eigenbetriebes sind die Betriebsleitung, die Betriebskommission, der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung.

6.1 Betriebsleitung

Priore, Roberto (ab 01.12.2019)
(Erziehungswissenschaftler)
Betriebsleiter

Gork, Annette (ab 01.12.2019)
(Diplom-Sozialpädagogin)
stv. Betriebsleiterin

Die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung unterbleibt nach § 286 Abs. 4 HGB.

6.2 Betriebskommission

Mitglieder der Betriebskommission:

Goutzikidou, Hrisi (seit 07.10.2021)
(Erzieherin)

Heberer, Jonas (wieder gewählt am 07.10.2021)
(IT-Consultant)

Kabir, Natascha (seit 07.10.2021)
(Kunstpädagogin)

Schneider, Georg (seit 07.10.2021)
(Rechtsanwalt)

Skowronek, Maurice (seit 07.10.2021)
(Volljurist)

Steiner, Sophie Simone (seit 07.10.2021)
(Studentin)

Kauser, Hibba (seit 07.10.2021)
(Studentin)

Richter, Ursula (seit 07.10.2021)
(Gewerkschaftssekretärin)

Personalrat:
Visuian. Karin (Erzieherin) (wieder gewählt am 07.10.2021)

Schäfer, Andrea (Erzieherin) (wieder gewählt am 07.10.2021)

Mitglieder nach Betriebsatzung:

Groß, Sabine (Stadträtin und Vorsitzende) (seit 12.09.2018)

Wilhelm, Martin (Stadtkämmerer) (seit 21.07.2021)

Dr. Schwenke, Felix (Oberbürgermeister) (seit 12.09.2018)

Vom Magistrat entsandt:

Horster, Holger (Versicherungskaufmann) (seit 26.10.2016)

Dude, Eva (Pensionärin) (seit 26.10.2016)

Ständige Teilnahme an den Beratungen Betriebskommission:

Engelhorn Anja (Verwaltungsangestellte) (Frauenbeauftragte der Stadt Offenbach) (seit 01.01.2020)

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag:

Die wirtschaftlichen Folgen des insgesamt erheblich angehobenen Tarifgefüges sowie notwendiger Maßnahmen der Personalgewinnung lassen für das Geschäftsjahr 2022 einerseits Risiken und andererseits klärende Empirie erwarten.

Aktuell ist noch nicht absehbar, welche Folgen sich für den Kita-Betrieb durch den Krieg in der Ukraine ergeben: Denkbar ist, dass sich – zumindest vorerst – Betreuungssettings für Flüchtlingskinder aus der Ukraine unterhalb der Betriebserlaubnispflicht etablieren, die den Kita-Betrieb dann nicht betreffen. Möglich sind aber auch die Erlaubnis zu zeitlich befristeten Überbelegungen und /oder Regelungen zum Einsatz von Nicht-Fachkräften.

Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn 2021 in Höhe von TEUR 1.388 auf neue Rechnung vorzutragen.

Offenbach am Main, den 13.06.2022

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach

Roberto Priore
Betriebsleiter

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach, Offenbach am Main

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021 (01.01.2021 bis 31.12.2021)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Kennzahlen				
	Anfangsstand 01.01.2021 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchungen €	Endstand 31.12.2021 €	Anfangsstand 01.01.2021 €	Abschreibungen des Wirtschaftsjahres €	angesammelte Abschreibungen auf Abgänge €	Endstand 31.12.2021 €	Restbuchwerte 31.12.2021 €	Restbuchwerte 31.12.2020 €	durchschnittlicher Abschreibungssatz %	durchschnittlicher Restbuchwert %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	34.488,46	0,00	0,00	0,00	34.488,46	16.759,46	4.669,00	0,00	21.428,46	13.060,00	17.729,00	13,5	37,9
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	34.488,46	0,00	0,00	0,00	34.488,46	16.759,46	4.669,00	0,00	21.428,46	13.060,00	17.729,00	13,5	37,9
II. Sachanlagen													
1. Bauten auf fremden Grundstücken	128.500,00	0,00	0,00	0,00	128.500,00	761,00	9.130,00	0,00	9.891,00	118.609,00	127.739,00	7,1	92,3
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.347.534,00	344.928,61	50.890,27	0,00	2.641.572,34	1.701.000,00	211.908,13	45.908,79	1.866.999,34	774.573,00	646.534,00	8,0	29,3
Summe Sachanlagen	2.476.034,00	344.928,61	50.890,27	0,00	2.770.072,34	1.701.761,00	221.038,13	45.908,79	1.876.890,34	893.182,00	774.273,00	8,0	32,2
Summe Anlagevermögen	2.510.522,46	344.928,61	50.890,27	0,00	2.804.560,80	1.718.520,46	225.707,13	45.908,79	1.898.318,80	906.242,00	792.002,00	8,0	32,3

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach, Offenbach am Main

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021 (01.01.2021 bis 31.12.2021)

Nach Bereichen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Kennzahlen				
	Anfangsstand 01.01.2021 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchungen €	geleistete Anzahlungen €	Endstand 31.12.2021 €	Anfangsstand 01.01.2021 €	Abschreibungen des Wirtschaftsjahres €	angesamelte Abschreibungen auf Abgänge €	Endstand 31.12.2021 €	Restbuchwerte 31.12.2020 €	durchschnittlicher Abschreibungssatz %	durchschnittlicher Restbuchwert %
I. Verwaltung	234.694,12	2.197,39	0,00	0,00	0,00	236.891,51	59.030,00	24.321,51	0,00	83.351,51	175.664,12	10,3	64,8
II. Kindertagesstätten	2.275.828,34	342.731,22	50.890,27	0,00	0,00	2.567.669,29	1.659.490,46	201.385,62	45.908,79	1.814.967,29	616.337,88	7,8	29,3
Summe Anlagevermögen	2.510.522,46	344.928,61	50.890,27	0,00	0,00	2.804.560,80	1.718.520,46	225.707,13	45.908,79	1.896.318,80	906.242,00	8,0	32,3

**KINDERTAGESSTÄTTEN OFFENBACH,
OFFENBACH AM MAIN**

LAGEBERICHT

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs im Geschäftsjahr 2021

In 1996 wurden die 16 damals vorhandenen Städtischen Kindertagesstätten einschließlich der zugehörigen Verwaltung rückwirkend zum 01. Januar 1996 in den Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach überführt. Der notwendige Platzausbau führte dazu, dass der EKO zwischenzeitlich für den Betrieb von 29 Kindertagesstätten verantwortlich ist.

Neben der Reorganisation von Verwaltung und pädagogischem Management wird und wurde an der transparenteren Abwicklung von Vorgängen und Abläufen gearbeitet. Gemeinsam mit den Mitarbeiter*innen sowie insbesondere den Leiter*innen der Einrichtungen wurde an einem neuen Selbstverständnis des Dienstleistungsunternehmens EKO gearbeitet. Ziel war, eine kundenorientierte Optimierung der Dienstleistung des Unternehmens zu erreichen und dieses im Sinne von Corporate-Identity im Selbstverständnis der Mitarbeiter*innen zu verankern. Das neue Grundlagenpapier zum Selbstverständnis und Profil des EKO - endabgestimmt zwischen Betriebsleitung und pädagogischen Bereichsleitungen einerseits wie Leitungen der Kindertagesstätten unter Einbezug deren Teams andererseits – wurde in 2016 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen.

Bedarfsgerechte Angebote, Kundenorientierung, Festlegung und Durchsetzung von Qualitätsstandards der Betriebsstrukturen in der pädagogischen wie Verwaltungsarbeit sowie Wirtschaftlichkeit und Kostenbewusstsein, bezogen auf alle Aktivitäten des Eigenbetriebs Kindertagesstätten, sind Leitorientierung des Betriebes und werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Um jederzeit die Erfüllung des Rechtsanspruches zu gewährleisten, wurde im Laufe des Jahres 2001 die Auslastung aller Gruppen und Kindertagesstätten auf die - maximal nach Landesrichtlinien und Betriebserlaubnis - zulässige Platzzahl ausgedehnt.

Der Verlauf des Geschäftsjahres 2021 war wesentlich beeinflusst durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Kita-Betrieb mit Konsequenzen auch auf die wirtschaftliche Lage des EKO: Betreuungszeiten respektive Betreuungsumfang mussten über längere Zeiträume und wiederholt eingeschränkt werden. Elternbeiträge und Essensgelder wurden den Eltern ersetzt bzw. deren Höhe an den Betreuungsumfang angepasst. Die vom Land Hessen bereitgestellten pauschalen Erstattungen für entgangene Elternbeiträge hat die Stadt Offenbach an die Träger weitergereicht, für den EKO in Höhe von 707 TEUR. Mit diesem Erstattungsbetrag konnten die Einnahmeausfälle des EKO in Höhe von 1.299 TEUR nur anteilig kompensiert werden. Verbleibt im benannten Zusammenhang ein Einnahmeverlust in Höhe von 592 TEUR.

Die Notwendigkeit der Reduktion der Betreuungszeiten korrespondiert nicht mit entsprechenden Einsparungen bei den Personalkosten. Pandemiebedingte Krankheitsausfälle beim eigenen Personal, personeller Mehrbedarf durch pandemiebedingte Vorgaben wie die strikte Gruppentrennung im Kita-Betrieb sowie die Inanspruchnahme pandemiebedingter Regelung wie das erweiterte Kinderkrankengeld und die Aufstockung der Kinderkrankentage durch Mitarbeiter*innen des EKO als berufstätige Eltern haben die durch den Fachkräftemangel ohnehin angespannte Personalsituation weiter verschärft. Der EKO hat enorme Anstrengungen unternommen, um sein Angebot so weitreichend wie möglich aufrecht zu erhalten. In 2021 hat der EKO Ausgaben in Höhe von über 1.394 TEUR für 35.613 Erzieher*innenstunden durch

Anlage 4/Seite 2

Fremdfirmeneinkauf tätigen müssen. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der vergangenen Jahre auf:

	Erzieher*innen- stunden	Ausgaben
2017	16.231	518 TEUR
2018	16.972	556 TEUR
2019	24.768	999 TEUR
2020	33.269	1.265 TEUR
2021	35.613	1.394 TEUR

Die Übersicht verdeutlicht zum einen den enormen Zuwachs in den Pandemiejahren 2020 und 2021. Die Übersicht verdeutlicht zum anderen, dass es bereits zwischen 2018 und 2019 zu einem erheblichen Mehrbedarf und zu einem Ausgabenanstieg gekommen ist. Diese sind auf den zusätzlichen Personalbedarf aufgrund der im August 2018 eingeführten erhöhten Betreuungszeiten zurückzuführen.

Die Inbetriebnahme neuer Gruppen konnte aufgrund von Personalmangel bzw. aufgrund von aufgetretenen Wasserschäden in den Kitas Rödernstraße (Kita 3), Brandenburgerstraße (Kita 11), Goethequartier (Kita 24) und der Kita am Hafen (Kita 28) nicht in geplantem Umfang realisiert werden.

Der EKO unternimmt weitreichende Anstrengungen, um dem Problem der nicht ausreichenden Personalausstattung entgegenzuwirken: In 2021 hat der EKO über 235 TEUR aus dem Landesprogramm und 47 TEUR aus dem Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ erhalten, um im Rahmen der Praxisintegrierten vergüteten Ausbildung (PivA) im Betrieb auszubilden. In 2021 konnten 21 Auszubildende im EKO mit Förderung durch die Fachkräfteoffensive-Programme ausgebildet werden. Die Förderpauschalen durch die Förderprogramme variieren je Ausbildungsjahr des/der Auszubildenden – mit sinkender Tendenz. Auch die Ausbildung von Mitarbeiter*innen in der Tätigkeit als Erzieher*in konnte im EKO im Rahmen des Qualifizierungsprogramms WEITER.BILDUNG! der Agentur für Arbeit umgesetzt werden. Mit dem Förderprogramm übernimmt die Bundesagentur für Arbeit 50% der Lohnkosten der Beschäftigten. Insgesamt 17 Mitarbeiter*innen (umfasst lediglich die ersten beiden Ausbildungsjahre) konnten mit Förderung über das Qualifizierungsprogramm in 2021 ausgebildet werden.

Im Jahr 2021 hat der EKO Mittel in Höhe von über 357 TEUR aus dem Programm „Pakt für den Nachmittag“ für die Umsetzung des EKO-Ganztagsklassenmodells erhalten. Das Ganztagsklassenmodell wird von Eltern wie Kindern als Angebot echter Ganztagsbildung stark nachgefragt. Seit dem Schuljahr 2016/2017 fördert das Land Hessen im Rahmen des Pilotmodells „Pakt für den Nachmittag“ des Kultusministeriums dieses Modell mit Lehrerstellen und Geldmitteln.

Der EKO nimmt am Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ teil. Die 2020 für Kitas des EKO beantragte Förderung ist im Verlauf des Jahres 2021 für alle Standorte auf bis Ende 2022 verlängert worden. Für das Jahr 2021 hat der EKO mit Erfolg die Förderung für drei weitere Kitas beantragt.

Seit 2018 werden im Rahmen der Qualitätsentwicklung beim EKO zwei weitere Themen umgesetzt:

- Dialogische Entwicklungsförderung, ein Verfahren zur Beobachtung von Kindern im Kita-Alltag, um mit Ihnen und Ihren Eltern über die Ergebnisse der Beobachtung in den Dialog zu treten und
- Erzieherinnen und Erzieher machen Mathematik (EmMa).

Seit September 2019 ist der EKO der deutsche Partner innerhalb des internationalen, von der Universität Graz koordinierten, Erasmus+-Projektes "QUALIMENTARY: Qualitätsentwicklungsprozesse in elementaren Bildungs- und Betreuungseinrichtungen implementieren", mit Laufzeit bis August 2021. Der EKO legt bei der Umsetzung den Schwerpunkt auf die Krabbelgruppen.

1.1. Umsatz- und Auftragsentwicklung

Im Kernbereich der Dienstleistungen des EKO kommen in erheblichem Umfang zusätzliche, neue bzw. veränderte Aufgaben auf den Betrieb zu. Auf Grund der demografischen Situation, der seit 2011 erheblich gesteigerten Geburtenrate sowie des Zuzugs nach Offenbach, muss der Betrieb seine Einrichtungen weiterhin zu möglichst 100% der maximal zulässigen Gruppenstärke auslasten. Die Schaffung weiterer Kindergarten- insbesondere aber die dringende Schaffung weiterer Krabbelplätze muss nach wie vor verfolgt werden. Seit 01.08.2020 werden innerhalb des EKO betriebliche Kita-Plätze für Beschäftigte der Stadtverwaltung, der MainArbeit und des EKO zur Verfügung gestellt (bis zu 12 Plätze für unter 3-jährige Kinder in Krabbelgruppen und bis zu 15 Plätze für ab 3 Jahren bis zur Schulpflicht in Kindergartengruppen). Gegenwärtig steht noch keine Inbetriebnahme weiterer Kitas durch den EKO fest. Bei Kita-Projekten, die unter Beteiligung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe geplant werden, wird unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips gemäß § 4 SGB VIII festgelegt, welcher Träger die Kita betreibt.

Ab dem Schul-/Kita-Jahr 2026/2027 soll ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder geschaffen und sukzessive ausgebaut werden. Die konkreten Auswirkungen auf die ggf. vom EKO bereitzustellenden zusätzlichen Betreuungsplätze in Form von Hortgruppen oder Ganztagsklassen sind noch nicht absehbar.

Die Zuweisungen des Landes beliefen sich auf 10.152 TEUR.

Diese Zuweisungen setzen sich zusammen aus:

Beitragsbefreiung 3.457 TEUR, KiföG 5.923 TEUR, Offensive 119 TEUR, Pakt für den Nachmittag 357 TEUR, WEITER.BILDUNG! 235 TEUR und Erstattung Schutzmaßnahme 63 TEUR. Der Anteil der Zuweisungen an den Aufwendungen bleibt weit unter dem eigentlich nach dem Konnexitätsprinzip zu tragenden Anteil aufgrund der Einführung der Rechtsansprüche auf Kindergarten- und Krabbelplätze.

Umsatzerlöse:

	2021	2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebskostenzuschuss der Stadt Offenbach	19.100	21.030	-1.930
Zuweisungen des Landes	10.152	10.952	-800
Elternbeiträge	2.278	2.039	239
Ersatz von Essenskosten	2.061	2.357	-296
Zuschuss Integration Sozialhilfeträger	1.776	1.721	55
Personalkostenerstattung Jugendamt	892	858	34
Zuweisung des Bundes	850	731	120
Selbstlernzentrum	153	142	11
Netzwerk Frühe Hilfe	129	104	25
Fachstelle Bildung	75	219	-144
Klinikum Personalkosten	41	43	-2
Klinikum Randzeitenbetreuung	38	16	22
Netzwerk Elternschule	38	38	0
Zuschuss Integration Jugendamt	22	69	-47
Zuweisung Europäische Kommission	8	21	-13
Sprachförderung Vorschulkinder	0	49	-49
Sonstige betriebliche Erlöse	1	0	1
Freizeitenerstattungen But	0	0	0
	37.616	40.389	-2.774

1.2. Entwicklung wesentlicher Aufwandstreiber

Auch zukünftig muss an der positiven Produktivitätsentwicklung des EKO der vergangenen Jahre weitergearbeitet werden. Die Kostenstruktur der Verwaltung sollte hinsichtlich ihrer Produktivität auf dem gegenwärtigen Niveau gehalten werden, es ist jedoch nicht zu erwarten, dass hier noch größere Produktivitätsspielräume aufgetan werden können.

Mit dem Umzug Anfang 2018 in die ehemaligen Räume des Bürgerbüros im Rathaus wurde nach Erörterung mit der Personalvertretung eine Veränderung der Service-Organisation eingeführt. Umgesetzt wird u. a. eine zentrale Anlaufstelle für den Publikumsverkehr. Diese ist auch nach erneutem Umzug in das Haus der Wirtschaft (HdW) im Jahr 2020 beibehalten worden, war in ihrer Umsetzung aufgrund der Pandemiesituation phasenweise aber nur mit Einschränkungen möglich. Es sind deshalb feste Telefon-Sprechzeiten eingeführt worden, die auch in Phasen der Öffnung der Anlaufstelle einen hohen Nutzungsanteil durch die Bürger*innen aufgewiesen haben. Derzeit wird an weiteren organisatorischen wie technischen Maßnahmen der Produktivitätssteigerung der Verwaltung gearbeitet. So soll in 2022 ein Online-Anmeldesystem eingeführt und sukzessive ausgeweitet werden.

Mehrere Entwicklungen verschärfen die ohnehin existierende grundsätzliche Problematik des Fachkräftemangels bei Erzieher*innen:

In Zusammenhang mit dem sogenannten „Gute-KiTa-Gesetz“ sind die im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch kalkulierten Ausfallzeiten für Urlaub, Krankheit und Fortbildungen von 15 auf 22 Prozent erhöht worden und es ist erstmals ein Zeitanteil für die Leitung einer Kita festgeschrieben worden. Diese mit dem Ziel der Verbesserung des Betreuungsschlüssels und der Stärkung der Leitungsfunktion begründete und zu begrüßende Änderung bedeutet aber gleichsam einen Personalmehrbedarf, der spätestens ab August 2022 verpflichtend umzusetzen ist. Durch die in 2018 verabschiedete *Satzung über Betriebskostenzuschüsse zur Förderung von Kindertagesstätten der Träger der Jugendhilfe und Elternbeiträge in der Stadt Offenbach am Main / Erweiterte Öffnungszeiten im Eigenbetrieb „Kindertagesstätten*

Offenbach“ (EKO) ist ein entsprechender Effekt entstanden: Die Erhöhung der Betreuungszeiten führt zu einem deutlichen Personalmehrbedarf.

Im Zuge der Corona-Pandemie haben weitere – vermutlich temporäre – Gründe zu einer Verschärfung der ohnehin angespannten Personalsituation geführt (Anspruch auf Kinderkrankentage; Personalmehrbedarf aufgrund der Vorgabe zur Gruppentrennung).

Das deutlich angehobene Tarifgefüge wirkt sich steigend auf die Personalkosten aus. Aufgrund des nicht abgedeckten Bedarfs an Fachkräften sind in den vergangenen Jahren auch die Ausgaben für Fremdfirmeneinkauf kontinuierlich angestiegen.

Der EKO hat beginnend mit einer Werbeoffensive seine Öffentlichkeitsarbeit deutlich intensiviert. Allerdings sind die positiven Ergebnisse aus den vorgenannten Aktivitäten erst mit zeitlicher Verzögerung zu erwarten. Der Status quo ist, dass der EKO weiterhin einen sehr hohen Bedarf hat, Fachkräfte an sich zu binden und neue Fachkräfte für sich zu gewinnen.

Für den EKO bleibt die fachliche Weiterqualifizierung von Erzieher*innen eine wichtige Aufgabe. Hinzu kommen erhebliche Anstrengungen zur Nach- und Weiterqualifizierung von Erzieher*innen wie auch von Mitarbeiter*innen in der Tätigkeit als Erzieher*in, da der Fachkräftemangel am Arbeitsmarkt auch die Einstellung nicht ausreichend qualifizierter Personen erzwingt.

Wesentlichste Aufwandposition des EKO ist der Personalaufwand:

	2021	2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Gehälter	23.284	23.582	-298
Soziale Aufwendungen	4.915	4.855	60
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.834	1.841	-7
	30.033	30.278	-245

1.3. Investitionen

Der im Investitionsplan 2021 geplante Betrag in Höhe von 685 TEUR wurde um 340 TEUR durch die verzögerte Ausstattung des Goethequartiers unterschritten.

Darstellung der Lage der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021

1.4. Vermögenslage

Das Stammkapital wurde entsprechend der Betriebssatzung mit TEUR 2.301 ausgewiesen. Gemäß BilMoG ist eine offene Absetzung des nicht eingeforderten Stammkapitals verpflichtend, d.h. der Ausweis des Stammkapitals beträgt nun EUR 0,00.

Die Rückstellungen im Personalbereich sind trotz Zuführung, Verbrauch und Auflösung nahezu unverändert. Diese beinhalten Pensionsverpflichtungen. Die Sonstigen Rückstellungen wurden für mögliche Kürzungen des Sozialhilfeträgers für Fehlzeiten von Integrationskindern 2021 (TEUR 160), Jahresabschlusskosten (TEUR 20), für Aufbewahrungskosten (TEUR 12), für Betriebsprüfungen (TEUR 3), ausstehende Rechnungen (TEUR 69) und Corona bedingte Ausfälle der Betriebsausflüge, Ausflüge der Kinder, Fortbildungen Qualifizierung und Sprach-

Anlage 4/Seite 6

förderung und auch Supervisionen (TEUR 165) gebildet. Die Auflösung in Höhe von TEUR 117 wurde in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	01.01.2021	Zugänge	Auflösung	Verbrauch	Auf-/Ab- zinsung	31.12.2021
Pensionsverpflichtungen	525.092,00	18.627,34	0,00	-25.556,34	11.784,00	529.947,00
Urlaubsrückstellungen	309.970,13	325.420,32	0,00	-309.970,13	0,00	325.420,32
Gleitzeitrückstellungen	54.190,50	76.916,60	0,00	-54.190,50	0,00	76.916,60
Jubiläumrückstellungen	150.194,00	10.759,00	0,00	-2.550,00	2.330,00	160.733,00
Rückstellung Überstundener- stattung	29.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.000,00
Summe Personalrückstellungen	1.068.446,63	431.723,26	0,00	-392.266,97	14.114,00	1.122.016,92
Jahresabschlusskosten	19.500,00	19.400,00	-1.684,66	-17.815,34	0,00	19.400,00
Ausstehende Rechnung	18.500,00	66.700,00	-2.679,01	-13.820,99	0,00	68.700,00
Rückstellung Kürzungen Integra- tionen	401.000,00	160.000,00	-110.494,95	-290.505,05	0,00	160.000,00
Rückstellung Betriebsprüfung	2.500,00	2.500,00	0,00	-2.500,00	0,00	2.500,00
Rückstellung Betriebsausflüge	0,00	12.000,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00
Rückstellung Ausflüge Kinder	0,00	33.000,00	0,00	0,00	0,00	33.000,00
Rückstellung Sprachkurs/Fort- bildung	30.000,00	120.000,00	-2.033,60	-27.966,40	0,00	120.000,00
Rückstellung Aufbewahrung	12.000,00	2.160,00	0,00	-2.160,00	0,00	12.000,00
Summe Sonstige Rückstellun- gen	483.500,00	415.760,00	-116.892,22	-354.767,78	0,00	427.600,00
Summe Rückstellungen	1.551.946,63	847.483,26	-116.892,22	-747.034,75	14.114,00	1.549.616,92

1.5. Finanzlage

Die Liquidität war während des Geschäftsjahres jederzeit gewährleistet. Für die Beurteilung der Finanzlage sind die erwirtschafteten und die von außen zugeflossenen Finanzierungsmittel sowie deren Verwendung von Bedeutung. Die Kapitalflussrechnung stellt Zahlungsströme dar und gibt darüber Auskunft, wie finanzielle Mittel erwirtschaftet und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden. Die Darstellung erfolgt gemäß dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 2 (DRS 2) des Deutschen Standardisierungsrates (DSR).

Kapitalflussrechnung	2021 TEUR	2020 TEUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	1.388	4.276
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	226	204
./. Gewinn/+ Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	5	3
././+ Ab-/Zunahme der Rückstellungen	-2	280
././+ Zu-/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.998	-2.923
+././. Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.773	380
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	842	2.220
./. Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-345	-420
+ Einzahlungen aus Abgängen von Anlagevermögen	0	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-345	-420
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	497	1.800
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.877	2.077
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.374	3.877

1.6. Ausblick und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Mit dem Personalrat und der Frauenbeauftragten wurde die Umstellung von Hauswirtschaft und Reinigung auf Fremdvergabe verbindlich vereinbart. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen natürlicher Personalfuktuation. Der weitere Stellenabbau verläuft langsam und langfristig, wird aber absehbar abgeschlossen werden.

Im Bereich von Pädagogik und Bildung werden die zusätzlichen Maßnahmen zum Spracherwerb bzw. der Unterstützung von Integration fortgesetzt. Die Stadtverordnetenversammlung stellt hierfür seit 2003 Sondermittel bereit.

Nach wie vor entstehen dem EKO im Vergleich zu den Freien Trägern im Rahmen der Betriebskostenzuschüsse ungedeckte Kosten wegen seiner besonderen Aufgaben und Verpflichtungen als Öffentlicher Träger der Jugendhilfe. Neben unbeeinflussbaren Deckungsbeiträgen für die Kernverwaltung sind dies insbesondere die Kosten für die Bereitstellung von Integrationsplätzen im Rahmen der Inklusion für Kinder mit besonderen Förderbedarfen. Die Kosten setzen sich zusammen aus Einnahmeverlusten aufgrund der vorgeschriebenen Platzreduktion in den Gruppen und zusätzlichen Personalkosten. Hiervon abgesetzt wurde die Kostenbeteiligung des Öffentlichen Trägers der Sozialhilfe. Die Mehrbelastungen des EKO beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2021 auf ca. TEUR 726.

Der Ausbau des Modells Ganztagsklassen gemeinsam mit den Grundschulen muss ggf. fortgesetzt werden, insbesondere auch vor dem Hintergrund der erwarteten Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter. Das Kultusministerium hat seinerseits das Offenbacher Modell als vorbildlich qualifiziert und es ist davon auszugehen, dass es sich im Rahmen des Programms „Pakt für den Nachmittag“ auch zukünftig finanziell beteiligen wird. Dies wird weiterhin eine personelle Besserausstattung ermöglichen.

Das Modell birgt für den EKO betriebswirtschaftliche Risiken insofern, als durch die Betriebskostenzuschüsse nicht abgedeckte, zusätzliche Koordinationsstunden bereitgestellt werden und die Gruppengrößen sich an den Größen der Grundschulklassen orientieren müssen, die nicht immer die Gruppenstärke von 25 erreichen und damit erhebliche Einnahmeausfälle verursachen.

Es ist eine Überarbeitung der Satzung über Betriebskostenzuschüsse zur Förderung von Kindertagesstätten der Träger der Jugendhilfe angekündigt. Ihre Grundzüge und Folgen sind frühzeitig in zukünftige Wirtschaftspläne einzuarbeiten.

2.1. Bereinigtes Jahresergebnis zum Vergleich mit den freien Trägern

Ziel des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung, den EKO in gleicher Weise wie die freien Träger zu finanzieren, war es, die Angebote und Kosten des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe mit denen der freien Träger fair vergleichen zu können.

Die folgende Tabelle zeigt, dass ein für den Vergleich bereinigtes Ergebnis 2021 einen beachtlichen Überschuss ausweisen würde:

1	Ergebnis 2021 nach GuV	1.387.533 €
2	Entgangene BKZ für Gebäudekosten	1.416.912 €
3	Gebäudekosten	-2.051.976 €
4	Ergebnis GuV inkl. Gebäudekosten	752.469 €
5	Ungedeckte Kosten sowie Einnahmeverluste für Einzelintegration	726.186 €
6	Mindereinnahmen aus Landeszuschüssen	525.100 €
7	Noch nicht realisierbares Einsparpotential Hauswirtschaft u. Reinigung	10.000 €
8	Bereinigtes Ergebnis zum Echtvergleich mit freien Trägern	2.013.755 €

Erläuterungen zu:

- (2) Die Betriebskostenzuschüsse an freie Träger beinhalten einen Förderanteil für Gebäudekosten, der dem EKO nicht ausgezahlt wird, da die Gebäudekosten von diesem nicht getragen werden. Da für das bereinigte Geschäftsergebnis die Gebäudekosten (3) veranschlagt werden, ist der entgangene BKZ-Anteil für Gebäudekosten dem Betriebsergebnis wieder zuzurechnen.
- (3) Das Ergebnis 2021 nach GuV (1) beinhaltet keine Gebäudekosten. Das Ergebnis der GuV ist daher um die in 2021 entstandenen Kosten für Betrieb und Unterhaltung der vom EKO genutzten Gebäude zu reduzieren. In 2021 wären hierfür 2.051.576 € aufzuwenden gewesen.
- (4) Das um die fiktiven Gebäudekosten bereinigte Jahresergebnis 2021 für den EKO.
- (5) Der EKO ist als öffentlicher Träger der Jugendhilfe verpflichtet, den Rechtsanspruch von behinderten Kindern auf Inklusion zu gewährleisten. Da die Kostenerstattung des Sozialhilfeträgers sowie die Zuschüsse nach dem HKJGB, die dem Träger entstehenden Kosten nicht vollständig ersetzen, werden Einzelintegrationsplätze überwiegend vom EKO angeboten. Das Jahresergebnis ist deshalb um diese außerordentliche – bei den freien Trägern in diesem Ausmaß nicht vorkommende – Belastung zu bereinigen. Die zusätzlichen Aufwendungen für Inklusionsplätze sind: Die entgangenen Elternbeiträge und Betriebskostenzuschüsse aufgrund der vorgeschriebenen Platzreduktion sowie zusätzliche Personalkosten gemäß Förderrichtlinien. In 2021 betrug diese geschätzte Mehrbelastung 726 TEUR. In vorgenanntem Betrag wird davon ausgegangen, dass die Kostenbeteiligung des Öffentlichen Trägers der Sozialhilfe die beantragten Mittel vollumfänglich umfasst. Dies ist insofern nicht gesichert, als dass die finale Abrechnung noch nicht erfolgt ist und die Voraussetzungen in der Zeit der Corona-Pandemie, z.B. Mindestanwesenheitszeiten der Kinder, ggf. nicht flächendeckend erfüllt sind.

- (6) Aufgrund der Schlechterstellung kommunaler Kindertagesstätten gegenüber den Einrichtungen freier Träger im Rahmen der Förderung nach dem HessKiFöG hat der EKO in 2021 bezogen auf sein Angebot eine um den oben ausgewiesenen Betrag geringere Förderung erhalten.
- (7) Die Umstellung auf ausschließlich Fremdleistung für Hauswirtschaft und Reinigung ist noch nicht abgeschlossen, da betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen sind und eigenes Personal nur auf dem Weg natürlicher Fluktuation abgebaut werden kann. In diesem Kostenblock steckt noch ein Potential zur Kostensenkung in Höhe von ca. 10 TEUR.
- (8) Hätte der EKO die gleichen Förderbedingungen wie die freien Träger, keine Gewährleistungsverpflichtung als öffentlicher Träger der Jugendhilfe sowie keinerlei betriebswirtschaftliche Altlasten, wäre in 2021 ein Geschäftsergebnis in dieser Größenordnung möglich gewesen.

2.2. Personalentwicklung

Gezeigt wird die durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Personen:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>Ab-</u> <u>weichung</u>
Angestellte	604	597	7
Praktikanten/Sozialassistenten	<u>20</u>	<u>43</u>	-23
	<u>624</u>	<u>640</u>	<u>-16</u>

3. Prognosebericht: Voraussichtliche Entwicklung von Chancen und Risiken

3.1. Grundaussagen zur Unternehmensentwicklung

Trotz der unternommenen Anstrengungen beim Ausbau von Plätzen in der Kindertagesbetreuung im Gesamtsystem der Jugendhilfe wird sich die Platzbedarfssituation vorerst nicht entspannen. Für die mittel- und langfristige Planung gilt, dass in der Stadt Offenbach weiterhin eine Steigerung des Angebotes an Kindergarten- sowie in erheblichem Umfang an U3-Plätzen dringend benötigt wird. Dem EKO – als Teil des Öffentlichen Trägers der Jugendhilfe – kommt hier eine besondere Verantwortung zu. Der EKO prüft die Schaffung von neuen U3-Plätzen mitunter auch, durch perspektivische Umstrukturierungen innerhalb seiner bestehenden Kindertagesstätten. Der EKO möchte damit an der Realisierung des Anspruchs mitwirken, dass Kindern und Familien beim Wechsel der Gruppenart (U3, Kindergarten) ein Verbleib beim Träger, bestenfalls in der Einrichtung ermöglicht wird.

Um den gesetzlichen Anspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz jederzeit erfüllen zu können, muss der EKO die Belegung der Einrichtungen bis zur rechtlich möglichen Grenze vornehmen.

Der außerordentliche Fachkräftemangel am Arbeitsmarkt gefährdet – verstärkt durch die beschlossene Erhöhung des Betreuungsumfanges in der Stadt Offenbach in 2018 sowie durch die gesetzliche Erhöhung des Personalschlüssels ab spätestens 2022 – den weiteren Ausbau der Elementarbildung zwischenzeitlich existenziell. Es ist zu erwarten, dass für die Personalgewinnung und Qualitätssicherung bislang in der Finanzierung nicht vorgesehene Kosten zu decken sind. Im Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel am Arbeitsmarkt und der notwendigen Schaffung weiterer Kita-Plätze erwachsen dem EKO voraussichtlich kostenträchtige Personalgewinnungs-, Personalentwicklungs- und Personalerhaltungsaufgaben. Sie sind nicht

nur auf die Weiterführung und Steigerung der Anstrengungen im Rahmen von Ausbildung zu reduzieren, sondern müssen früher ansetzen und weitreichender konzipiert werden:

Der EKO arbeitet aktuell an einer umfangreichen innerbetrieblichen Offensive, die das Ziel verfolgt, Mitarbeiter*innen, die noch keinen Fachkraftstatus haben, ein differenziertes Unterstützungs- und Qualifizierungsangebot zu unterbreiten. Ziele sind die Bindung der Mitarbeiter*innen an den Betrieb, die Chance für die Mitarbeiter*innen, den Status prekärer Arbeitsverhältnisse als Nicht-Fachkraft zu beenden und die Erhöhung der Anzahl an Fachkräften für den Betrieb. Damit weitet der EKO die in den vergangenen Jahren bereits unternommenen Anstrengungen aus – z.B.: Sprachkurse, die organisatorisch auf die Lebensrealitäten der teilnehmenden EKO-Mitarbeiter*innen zugeschnitten und fachlich auf den Erzieher*innenberuf ausgerichtet sind – und wird sie systematisieren.

Der EKO prüft die Teilnahme an einem Programm der Arbeitsagentur zur Akquise von Fachkräften aus dem Ausland.

Der Fachkräftemangel wirkt sich auch auf die Arbeit mit Kindern mit Behinderung, bzw. nachgewiesenem Förderbedarf aus. Dies betrifft sowohl die Einhaltung formaler Vorgaben („Rahmenvereinbarung Integrationsplatz“) als auch dem Anspruch einer bedarfsgerechten und inklusiven Förderung der Kinder. Der EKO erprobt deshalb die Zusammenarbeit mit externem Fachpersonal zur Unterstützung dieser Aufgabe.

Die gesetzlichen Vorgaben zur Gewährleistung qualitativ hochwertiger und erfolgreicher Bildungsarbeit sind auch in Zukunft zu berücksichtigen. Sie bestätigen die bisherige Unternehmenspolitik des EKO, die pädagogische Qualität kontinuierlich zu steigern, um dem gesetzlichen Normanspruch bezogen auf den Bildungsauftrag gerecht zu werden. Die Betriebsleitung hat mit dem Jahr 2008 die Einleitung intensiver Weiterbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter*innen vorgeschlagen und eingeleitet. Hierfür wurden erhebliche Mittel bereitgestellt. Das Programm wurde Mitte 2012 abgeschlossen und es folgte eine Phase der nachhaltigen Ergebnissicherung. Die Betriebsleitung arbeitet aktuell an der Konzipierung eines neuen Weiterbildungs- und Qualifizierungsprogrammes, das sowohl Maßnahmen zur Sicherung der Nachhaltigkeit des Erreichten beinhaltet, als auch neuen Herausforderungen Rechnung trägt – auch im inhaltlichen wie strukturellen Kontext der Pandemiefolgen – und die hohe Anzahl an neuen Mitarbeiter*innen seit Abschluss des vorherigen Programms in 2012 mitberücksichtigt.

Nicht nur, aber insbesondere auch die Corona-Pandemie mit ihren spezifischen (und teils kurzfristigen) Kommunikationsanforderungen sowohl innerhalb der Kita-Teams, mit anderen Ämtern, Institutionen und Kooperationspartnern sowie mit Kindern und Familien haben verdeutlicht, dass im Bereich zeitgemäßer Kommunikationsformen Bedarfsanalysen dringend durchgeführt und Qualitätsverbesserungen erreicht werden müssen. Für die Kindertagesstätten des EKO wird ein entsprechender Umsetzungsplan samt Kostenanalyse erstellt und es wird in 2022 eine Pilotphase starten.

Für den Bereich der Verwaltung sind Vorgaben im Rahmen des Ausbaus digitaler Verwaltungsleitungen (Onlinezugangsgesetz) dabei ebenfalls einzubeziehen.

3.2. Risikomanagement

Mit dem bestehenden Planungswesen und der laufenden Plan-Ist-Kontrolle sind Instrumente vorhanden, die gewährleisten, dass bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkannt werden. Insbesondere werden die Personalkosten, die Einnahmen und der Stellenplan mittels regelmäßiger Hochrechnungen und Soll/Ist-Vergleiche eng überwacht. Kleinere und dezentral verwaltete Budgets sowie der Einkauf zur Essensproduktion sind budgetiert. Der Budgetverbrauch wird vierteljährlich überprüft. Die Besonderheit des Betriebszweckes, nämlich Pflichten des Öffentlichen Trägers der Jugendhilfe wahrzunehmen, ist bei der Betrachtung möglicher Risiken zu berücksichtigen.

4. Sonstige Angaben

Die wirtschaftlichen Folgen des insgesamt erheblich angehobenen Tarifgefüges sowie notwendiger Maßnahmen der Personalgewinnung lassen für das Geschäftsjahr 2022 einerseits Risiken und andererseits klärende Empirie erwarten.

Aktuell ist noch nicht absehbar, welche Folgen sich für den Kita-Betrieb durch den Krieg in der Ukraine ergeben: Denkbar ist, dass sich – zumindest vorerst – Betreuungssettings für Flüchtlingskinder aus der Ukraine unterhalb der Betriebserlaubnispflicht etablieren, die den Kita-Betrieb dann nicht betreffen. Möglich sind aber auch die Erlaubnis zu zeitlich befristeten Überbelegungen und /oder Regelungen zum Einsatz von Nicht-Fachkräften.

Offenbach am Main, den 13.06.2022
Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach

Roberto Priore
Betriebsleiter

Rechtliche Grundlagen

A. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Firma und Sitz

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach, Offenbach am Main

Rechtsform

Eigenbetrieb der Stadt Offenbach am Main

Betriebssatzung

Es gilt die Betriebssatzung vom 17.11.2016.

Gegenstand des Eigenbetriebs

Der Eigenbetrieb verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke (§ 1 Abs. 2a).

Zweck des Eigenbetriebs sind nach § 1 Abs. 3 bis 7 der Betriebssatzung die Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen in Einrichtungen, insbesondere die Bereitstellung von Kindertagesstättenplätzen und Hortplätzen sowie Betreuungsplätze für Kinder zwischen null und drei Jahren, die umfassende Durchführung aller Aufgaben im Rahmen der Bereitstellung von Dienstleistungen zur Kindertagesbetreuung, insbesondere die Bereitstellung von Räumen und Flächen, deren Instandhaltung und Wartung sowie die pädagogische Betreuung von Kindern während des Tages, darüber hinaus die Bereitstellung weiterer flexibler Tagesbetreuungsangebote für Kinder und Jugendliche.

Im Übrigen kann der Eigenbetrieb gemäß § 1 Abs. 8 der Betriebssatzung alle seinen Betriebszweck fördernden und wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Dauer des Eigenbetriebs

Die Dauer des Eigenbetriebs ist unbestimmt.

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt Euro 2.301 TEuro und weder eingezahlt noch eingefordert.

Organe

Organe des Eigenbetriebs sind die Betriebsleitung, der Magistrat, die Stadtverordnetenversammlung und die Betriebskommission.

Betriebsleitung

Im Berichtsjahr war Herr Roberto Priore Eigenbetriebsleiter des Eigenbetriebs. Seine Stellvertreterin war Frau Annette Gork.

Betriebskommission

Die Betriebskommission überwacht die Betriebsleitung und bereitet die erforderlichen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vor.

Magistrat

Der Magistrat trägt dafür Sorge, dass die Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes mit den Planungen und Zielen der Gemeindeverwaltung im Einklang stehen. Weitere Befugnisse des Magistrats gegenüber dem Eigenbetrieb ergeben sich aus den §§ 8 ff des Eigenbetriebsgesetz.

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Aktiva

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>13.060,00</u>	<u>17.729,00</u>
	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
2. Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	<u>13.060,00</u>	<u>17.729,00</u>

II. Sachanlagen

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	<u>118.609,00</u>	<u>127.739,00</u>
	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>774.573,00</u>	<u>646.534,00</u>

Die Anlagenbuchhaltung wird mit Hilfe der EDV-Software SAP R/3 mit dem Modul FI-AA durchgeführt. Die Sachanlagen sind in einem nach Anlageklassen gegliederten EDV-Anlagegitter, das neben den Anschaffungs- und Restbuchwerten die Zugänge, Abgänge und Abschreibungen aufzeigt, einzeln nachge-

wiesen. Die aus den maschinell erstellten Listen abgeleiteten, im Anhang enthaltenen Anlagennachweise (vgl. Anlage 3) geben die Entwicklung der Anschaffungswerte, der Abschreibungen und der Restbuchwerte zutreffend wieder. Die in der Anlagenbuchhaltung nachgewiesenen Restbuchwerte der einzelnen Anlagegüter stimmen mit den jeweiligen Konten der Finanzbuchhaltung überein. Die beweglichen Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von netto 800 Euro werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

	31.12.2021	31.12.2020
	Euro	Euro
1. Roh, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>92.000,00</u>	<u>95.000,00</u>

Es handelt sich um Beschäftigungsmaterial (Spiele) und Lebensmittel. Im Berichtsjahr wurde der Festwert neu ermittelt.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2021	31.12.2020
	Euro	Euro
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>150.810,48</u>	<u>173.359,80</u>
Zusammensetzung	Euro	Euro
Forderungen aus Elternbeiträgen für Vorjahre	277.590,78	328.857,29
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Wirtschaftsjahr	114.762,90	154.244,82
Forderungen gegen das Klinikum Offenbach	38.347,58	21.714,98
Pauschalwertberichtigungen	-2.300,00	-2.600,00
Einzelwertberichtigungen	<u>-277.590,78</u>	<u>-328.857,29</u>
	<u>150.810,48</u>	<u>173.359,80</u>

Für den Forderungsbestand aus Elternbeiträgen führt die Stadt Offenbach am Main das Kontokorrent sowie das Inkasso. Die Forderungen sind durch eine Debitoren-Saldenliste belegt.

Die Forderungen gegen das Klinikum Offenbach beinhalten die Erstattung für die Randzeitenbetreuung und Personalkosten für das abgelaufene Jahr.

Die Einzelwertberichtigungen betreffen die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen seit mehr als 1 Jahr offenen Forderungen aus Elternbeiträgen.

Zur Deckung des allgemeinen Ausfallrisikos wurde eine angemessene Pauschalwertberichtigung (2 %) auf den risikobehafteten Forderungsbestand - nach Abzug der Einzelwertberichtigungen - gebildet.

	31.12.2021	31.12.2020
	Euro	Euro
2. Forderungen gegen die Stadt Offenbach am Main und deren Eigenbetriebe	<u>15.370.687,44</u>	<u>17.327.861,22</u>
Zusammensetzung	Euro	Euro
Verrechnungskonto Stadt Offenbach	15.000.000,00	15.000.000,00
Einzel- und Gruppenintegration	76.152,30	607.063,25
Forderung gegenüber anderen Eigenbetrieben	73.640,00	119.800,00
Übrige	<u>220.895,14</u>	<u>1.600.997,97</u>
	<u>15.370.687,44</u>	<u>17.327.861,22</u>

Die Gesellschaft erhält pro Integrationskind einen Pauschalbetrag. Diese Pauschalen wurden in 2020 aufgrund von Corona vorübergehend nicht ausgezahlt. Die Bestände waren daher im Vorjahr relativ gesehen sehr hoch.

	31.12.2021	31.12.2020
	Euro	Euro
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>41.791,82</u>	<u>59.750,24</u>
Zusammensetzung	Euro	Euro
Sonstige Forderungen	29.710,85	49.082,71
Debitorische Kreditoren	<u>12.080,97</u>	<u>10.667,53</u>
	<u>41.791,82</u>	<u>59.750,24</u>

	31.12.2021	31.12.2020
	Euro	Euro
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>4.373.612,81</u>	<u>3.876.649,57</u>
	31.12.2021	31.12.2020
	Euro	Euro
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>2.011,44</u>	<u>472,03</u>

Es handelt sich um bereits im laufenden Jahr geleistete Zahlungen, die erst im Folgejahr aufwandswirksam werden.

Passiva

A. Eigenkapital

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
I. Gezeichnetes Kapital	<u>2.300.813,47</u>	<u>2.300.813,47</u>
	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	<u>-2.300.813,47</u>	<u>-2.300.813,47</u>
	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Eingefordertes Kapital	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
II. Gewinn / Verlust (-) des Vorjahres	<u>15.456.939,31</u>	<u>11.180.563,06</u>
	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
III. Jahresgewinn	<u>1.387.532,57</u>	<u>4.276.376,25</u>
B. Rückstellungen		
	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	<u>529.947,00</u>	<u>525.092,00</u>

Die Rückstellung ist durch ein versicherungsmathematisches Gutachten nachgewiesen.

Anlage 6/Seite 6

	31.12.2021	31.12.2020
	Euro	Euro
2. Sonstige Rückstellungen	<u>1.019.669,92</u>	<u>1.026.854,63</u>
Zusammensetzung	Euro	Euro
Urlaubsrückstellung	325.420,32	309.970,13
Jubiläumsrückstellung	160.733,00	150.194,00
Gleitzeitrückstellung	76.916,60	54.190,50
Personalarückstellung	29.000,00	29.000,00
Jahresabschlussrückstellung	19.400,00	19.500,00
Übrige Rückstellungen	<u>408.200,00</u>	<u>464.000,00</u>
	<u>1.019.669,92</u>	<u>1.026.854,63</u>

Die Entwicklung der Rückstellungen zeigt folgende Übersicht:

	01.01.2021	Zugänge	Auflösung	Verbrauch	Auf-/Ab- zinsung	31.12.2021
Pensionsverpflichtungen	525.092,00	18.627,34	0,00	-25.556,34	11.784,00	529.947,00
Urlaubsrückstellungen	309.970,13	325.420,32	0,00	-309.970,13	0,00	325.420,32
Gleitzeitrückstellungen	54.190,50	76.916,60	0,00	-54.190,50	0,00	76.916,60
Jubiläumsrückstellungen	150.194,00	10.759,00	0,00	-2.550,00	2.330,00	160.733,00
Rückstellung Überstundenerstattung	<u>29.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>29.000,00</u>
Summe Personalarückstellungen	1.068.446,63	431.723,26	0,00	-392.266,97	14.114,00	1.122.016,92
Jahresabschlusskosten	19.500,00	19.400,00	-1.684,66	-17.815,34	0,00	19.400,00
Ausstehende Rechnung	18.500,00	66.700,00	-2.679,01	-13.820,99	0,00	68.700,00
Rückstellung Kürzungen Integrationen	401.000,00	160.000,00	-110.494,95	-290.505,05	0,00	160.000,00
Rückstellung Betriebsprüfung	2.500,00	2.500,00	0,00	-2.500,00	0,00	2.500,00
Rückstellungen Betriebsausflüge	0,00	12.000,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00
Rückstellungen Ausflüge Kinder	0,00	33.000,00	0,00	0,00	0,00	33.000,00
Rückstellung Sprachkurs/Fortbildung	30.000,00	120.000,00	-2.033,60	-27.966,40	0,00	120.000,00
Rückstellung Aufbewahrung	<u>12.000,00</u>	<u>2.160,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-2.160,00</u>	<u>0,00</u>	<u>12.000,00</u>
Summe Sonstige Rückstellungen	483.500,00	415.760,00	-116.892,22	-354.767,78	0,00	427.600,00
Summe Rückstellungen	1.551.946,63	847.483,26	-116.892,22	-747.034,75	14.114,00	1.549.616,92

C. Verbindlichkeiten

	31.12.2021	31.12.2020
	Euro	Euro
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	<u>1.187.759,78</u>	<u>1.187.759,78</u>
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	1.187.759,78	1.187.759,78)
	31.12.2021	31.12.2020
	Euro	Euro
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>214.569,49</u>	<u>315.069,19</u>
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	214.569,49	315.069,19)
	31.12.2021	31.12.2020
	Euro	Euro
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach am Main und anderen Eigenbetrieben	<u>588.907,33</u>	<u>3.291.749,11</u>
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	588.907,33	3.291.749,11)
Zusammensetzung	Euro	Euro
Verrechnungskonto zwischen Stadt und EKO	0,00	2.757.801,99
Übrige	<u>588.907,33</u>	<u>533.947,12</u>
	<u>588.907,33</u>	<u>3.291.749,11</u>

Das Verrechnungskonto zwischen der Stadt und dem EKO war seit Jahren unverändert. Es wurde zwischen der Stadt und dem EKO im Rahmen einer Sonderprüfung geklärt, ob die Verbindlichkeit in dieser Höhe korrekt ausgewiesen ist. Dies wurde nach Abschluss der Prüfung bestätigt. Die Verbindlichkeiten wurden im Berichtsjahr vollständig getilgt. Das Verrechnungskonto wird in Zukunft nicht mehr genutzt.

	31.12.2021	31.12.2020
	Euro	Euro
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>425.278,04</u>	<u>406.461,03</u>
(davon aus Steuern:	373.330,35	394.691,32)
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	425.278,04	406.461,03)
Zusammensetzung	Euro	Euro
Verbindlichkeiten Lohn-/ Kirchensteuer	373.330,35	394.691,32
Sonstige Verbindlichkeiten	38.250,22	1.519,97
Verbindlichkeiten Lohn / Gehalt	<u>13.697,47</u>	<u>10.249,74</u>
	<u>425.278,04</u>	<u>406.461,03</u>
	31.12.2021	31.12.2020
	Euro	Euro
D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>126.552,55</u>	<u>115.169,81</u>

Ausgewiesen werden hier Zuwendungen des Sozialamtes für die Einzelintegration behinderter Kinder für Januar des Folgejahres, die bereits im Dezember des Berichtsjahres überwiesen worden sind.

Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020
	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	<u>37.615.569,75</u>	<u>40.389.163,51</u>
Zusammensetzung	Euro	Euro
Betriebskostenzuschüsse	19.099.509,19	21.029.964,24
Zuweisungen des Landes	10.152.489,64	10.951.668,46
Ersatz von Essenskosten	2.061.052,00	2.356.700,50
Elternbeiträge	2.278.389,52	2.039.354,03
Zuschuss Integration Sozialhilfeträger	1.776.204,62	1.720.563,70
Personalkostenerstattung Jugendamt	891.564,68	857.724,00
Zuweisung des Bundes	850.282,00	730.768,00
Fachstelle Bildung	75.554,94	219.324,08
Netzwerk Elternschule und frühe Hilfe	167.397,71	142.477,02
Selbstlernzentrum Personalbereitschaft	152.911,57	142.162,86
Klinikum Personalkosten und Randzeitenbetreuung	79.504,65	59.298,22
Sprachförderung	0,00	49.325,13
Sonstige Umsatzerlöse	30.709,23	89.833,27
	<u>37.615.569,75</u>	<u>40.389.163,51</u>
	2021	2020
	Euro	Euro
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.124.592,69</u>	<u>775.584,42</u>
Zusammensetzung	Euro	Euro
Zuschüsse BfA WeGebAU	260.187,57	356.461,23
Zuschüsse Mutterschutz	642.769,92	278.180,89
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	116.892,22	62.308,59
Periodenfremde Erträge	156,65	21.293,06
Zuschüsse Schwerbehindertenausgleich	18.101,67	18.264,60
Zuschüsse für Corona	27.264,71	6.890,98
Zuzahlung Mittagessen	877,91	986,00
Übrige Erträge	58.342,04	31.199,07
	<u>1.124.592,69</u>	<u>775.584,42</u>

3. Materialaufwand

	2021	2020
	Euro	Euro
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>1.199.351,98</u>	<u>992.868,49</u>
Zusammensetzung	Euro	Euro
Speisen und Getränke	828.004,78	721.404,77
Beschäftigungs- und Verbrauchsmaterial	277.015,95	198.609,28
Übrige	94.331,25	72.854,44
	<u>1.199.351,98</u>	<u>992.868,49</u>

	2021	2020
	Euro	Euro
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>4.029.658,03</u>	<u>3.543.900,42</u>
Zusammensetzung	Euro	Euro
Fremdreinigung Kitas und Küchen	2.201.437,16	1.936.619,35
Übrige Fremdleistungen	1.499.544,12	1.442.554,36
Aus- und Fortbildungen	283.906,16	154.037,62
Eintrittsgelder, Fahrtkosten, Ausflüge	44.770,59	10.689,09
	<u>4.029.658,03</u>	<u>3.543.900,42</u>

4. Personalaufwand

	2021	2020
	Euro	Euro
a) Löhne und Gehälter	<u>23.284.413,69</u>	<u>23.582.133,35</u>
	2021	2020
	Euro	Euro
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>6.748.354,54</u>	<u>6.695.595,00</u>
(davon für Altersversorgung:	1.831.373,56	1.838.168,04)

5. Abschreibungen auf Sachanlagen

	2021	2020
	Euro	Euro
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>225.707,13</u>	<u>204.143,62</u>

	2021	2020
	Euro	Euro
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.850.934,78</u>	<u>1.854.080,11</u>

Zusammensetzung	Euro	Euro
Verwaltungskostenbeiträge und Personalkostenerstattungen	894.728,56	909.424,91
Aufwendungen für Unterhaltung, Reparaturen, Dienstleistungen	206.295,55	214.957,76
Versicherungen	193.645,99	211.593,23
Buchführungs-, Prüfungs sowie Rechts- und Beratungskosten	141.227,69	122.032,94
Marketingaufwendungen	104.070,95	110.123,30
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen	88.832,60	76.123,34
Büromaterial	75.336,19	69.137,20
Leasingkosten Büroeinrichtungen	19.757,40	19.453,87
Telefonkosten	12.558,87	13.105,70
Mieten und Pachten	5.404,00	6.695,00
Weiterbildung und Supervisionen	5.905,50	4.518,60
Übrige Aufwendungen	103.171,48	96.914,26
	<u>1.850.934,78</u>	<u>1.854.080,11</u>

	2021	2020
	Euro	Euro
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>14.139,72</u>	<u>15.580,69</u>

(davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen:	14.114,00	15.481,00)
---	-----------	------------

	2021	2020
	Euro	Euro
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>1.387.602,57</u>	<u>4.276.446,25</u>

Anlage 6/Seite 12

	2021	2020
	Euro	Euro
9. Sonstige Steuern	<u>70,00</u>	<u>70,00</u>
	2021	2020
	Euro	Euro
10. Jahresgewinn	<u>1.387.532,57</u>	<u>4.276.376,25</u>

**Nachweis der Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der
Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen
(Prüfung gemäß § 53 Abs.1 HGrG)**

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

1.1 Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe des Eigenbetriebs sind die Stadtverordnetenversammlung, der Magistrat, die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

Grundlage der Satzung ist das Eigenbetriebsgesetz Hessen (EigBGes).

In der Hessischen Gemeindeverordnung ist eine Geschäftsordnung nicht zwingend vorgeschrieben. Es findet allerdings für die Betriebskommission die Kommissionsordnung der Stadt Offenbach am Main Anwendung. Eine Geschäftsordnung für die Betriebsleitung besteht.

Ein Geschäftsverteilungsplan existiert in Form eines Organigramms.

Die Organe haben folgende Aufgaben:

- **Stadtverordnetenversammlung:** Erfüllung der in § 5 EigBGes zwingend vorgeschriebenen Aufgaben, insbesondere:
 - Erlass und Änderung der Satzung,
 - Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan,

- Feststellung des Jahresabschlusses,
- Bestellung des Abschlussprüfers.

- **Magistrat:** Erfüllung der Aufgaben gemäß § 8 EigBGes, insbesondere:
 - Überprüfung auf Rechtmäßigkeit der Beschlüsse der Betriebskommission,
 - Überwachung der Aufgabenerfüllung der Betriebskommission,
 - Erstellung der Geschäftsordnung / Kommissionsordnung für die Betriebskommission.

- **Betriebskommission:** Erfüllung der Aufgaben gemäß § 7 EigBGes, insbesondere:
 - Überwachung der Betriebsleitung und Vorbereitung der Beschlüsse für die Stadtverordnetenversammlung,
 - Stellungnahme zum Wirtschaftsplan,
 - Genehmigung von Geschäften aller Art im Rahmen des Wirtschaftsplans, deren Werte 100 % des Stammkapitals übersteigen,
 - Verfügung über wesentliche Vermögensgegenstände, soweit sie nicht wegen des Wertes oder durch Satzung der Stadtverordnetenversammlung zugewiesen sind,
 - Vorschlag des Prüfers für den Jahresabschluss,
 - Stellungnahme zum Jahresabschluss, zum Lagebericht und zum Vorschlag für die Gewinnverwendung,
 - Zustimmung zu Verträgen von größerer Bedeutung,
 - Verzicht auf Forderung und Stundung von Zahlungsverpflichtungen nach Maßgabe der Satzung.

- **Betriebsleitung:** Erfüllung der Aufgaben gemäß § 4 EigBGes und § 3 der Satzung des Eigenbetriebs, insbesondere:
 - Leitung des Eigenbetriebs auf Grund der Beschlüsse der
 - Stadtverordnetenversammlung und der Betriebskommission in eigener Zuständigkeit und Verantwortung,
 - Aufstellen des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses, des Anlagennachweises und des Lageberichts,
 - wirtschaftliche und sparsame Führung des Eigenbetriebs,

- Berichtspflicht gegenüber der Betriebskommission über alle wesentlichen Angelegenheiten des Eigenbetriebs.

Vorbereitung der Beschlüsse der Betriebskommission.

Die bestehenden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

1.2 Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben fünf Sitzungen der Betriebskommission stattgefunden.

Über den Verlauf der Sitzungen wurden ordnungsgemäße Protokolle erstellt. Die Protokolle haben uns während der Jahresabschlussprüfung zur Einsichtnahme vorgelegen.

1.3 In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG a.F. sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter war angabegemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG tätig.

1.4 Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Eine individualisierte und detaillierte Darstellung, wie sie bei börsennotierten Aktiengesellschaften gefordert wird, ist im Jahresabschluss des Eigenbetriebs nicht enthalten.

Es wird bezüglich der Vergütung der Betriebsleitung zulässigerweise von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht. Ihre Leistungen für den Eigenbetrieb werden von der Stadt im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrags abgerechnet. Darüber hinaus erhalten sie keine Vergütung.

Die Mitglieder der Betriebskommission erhielten im Wirtschaftsjahr 2021 keine Vergütungen vom Eigenbetrieb.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- 2.1 Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein Organisationsplan / Organigramm liegt vor, der den Bedürfnissen des Unternehmens entspricht und nach dem verfahren wird; der Organisationsplan wird regelmäßig überarbeitet und angepasst.

- 2.2 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es gab keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass nicht danach verfahren wird.

- 2.3 Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Vorkehrungen zur Korruptionsprävention bestehen hauptsächlich in Maßnahmen der Funktionstrennung und in der Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips.

Daneben erhalten alle Mitarbeiter des Eigenbetriebs ein Merkblatt zur Korruptionsvermeidung (Verwaltungs- und Dienstanordnung (VDO) zur Annahme von Geschenken und Belohnungen).

- 2.4 Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Für wesentliche Entscheidungsprozesse sind geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen vorhanden: Auftragsabwicklung und Zahlungsverkehr sind in Dienstanweisungen geregelt.

Regelungen zu Personalangelegenheiten (Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung) finden sich in der Betriebssatzung. Arbeitszeiten, Entlohnung etc. sind in den Tarif- und in den Arbeitsverträgen geregelt. Die Aufgaben und Einbindung der Betriebskommission in wesentliche Entscheidungsprozesse ergeben sich aus der Betriebssatzung.

Anhaltspunkte, dass diese Richtlinien und Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

2.5 Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Nach unserer Auffassung erfolgt eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

3.1 Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Nach unserer Auffassung entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

3.2 Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Größere Planabweichungen werden systematisch untersucht.

3.3 Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Nach unserer Einschätzung entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebes und ist in seiner Ausgestaltung als Instrument zur wirtschaftlichen Führung des Eigenbetriebes geeignet.

3.4 Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Liquiditätsmanagement wird von der Betriebsleitung in Abstimmung mit der Kämmerei der Stadt Offenbach am Main verantwortet. Es besteht jederzeit Liquiditätssicherheit über den Haushalt der Stadt bzw. die Stadtkasse und entsprechend kurzfristig mögliche Mittelzuweisungen.

3.5 Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

3.6 Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Elterntelge werden grundsätzlich monatlich durch die Stadtkasse, die auch die Personenkonten führt, eingezogen. Die Anforderung und Zahlungsüberwachung von Zuschüssen und Zuweisungen erfolgt zeitnah durch die Verwaltung der Einrichtungen in Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung.

3.7 Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche?

Das Controlling besteht vor allem aus der Auswertung der Kostenrechnung zur Einhaltung der Budgets der einzelnen Einrichtungen und zur Erstellung der Quartalsberichte. Organisatorisch ist das Controlling auf Ebene der Betriebsleitung angesiedelt. Der Größe und Art der Tätigkeit des Eigenbetriebs nach ist sichergestellt, dass alle Geschäftsbereiche durch das Controlling abgedeckt sind.

3.8 Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb hält keine derartigen Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

4.1 Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Durch das bestehende Planungswesen und die laufende Plan-Ist-Kontrolle ist weitgehend sichergestellt, dass die Betriebsleitung Risiken rechtzeitig erkennt. Ein explizites Risikofrüherkennungssystem i.S.v. § 91 Abs. 2 AktG ist nicht eingerichtet. Bestandsgefährdende Risiken sind durch den gesetzlichen Auftrag und die gegebenenfalls erforderlichen Verlustübernahmen durch die Stadt Offenbach am Main weitgehend ausgeschlossen.

4.2 Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen erscheinen ihrem Zweck entsprechend geeignet und ausreichend. Anhaltspunkte, die gegen die tatsächliche Durchführung dieser Maßnahmen sprechen, haben sich im Rahmen meiner Prüfung nicht ergeben.

4.3 Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine ausreichende Dokumentation ist - soweit wir prüften - gegeben.

4.4 Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Aufgrund der homogenen Geschäftstätigkeit tragen die regelmäßigen, zeitnahen betriebswirtschaftlichen Auswertungen den Anforderungen einer kontinuierlichen und systematischen Abstimmung ausreichend Rechnung.

Fragenkreis 5: *Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate*

Der Fragenkreis trifft auf den Eigenbetrieb nicht zu, da keine entsprechenden Geschäfte getätigt werden und auch in Zukunft nicht geplant sind, daher entfällt die Beantwortung dieses Fragenkreises.

Fragenkreis 6: *Interne Revision*

6.1 Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine Interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht. Das Revisionsamt der Stadt Offenbach führt nach eigenem Ermessen Überprüfungen durch. Auf Anforderung der Betriebsleitung führt das Revisionsamt auch Sonderprüfungen durch.

6.2 Wie ist die Anbindung der Internen Revision / Konzernrevision im Unternehmen / Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Nach unserer Auffassung besteht keine Gefahr von Interessenkonflikten, da das Revisionsamt der Stadt Offenbach zuständig ist.

- 6.3 Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision / Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte sind regelmäßig die Prüfung der Verwendungsnachweise für die Zuweisungen des Bundes (Frühe Hilfen), des Landes, die Betriebskostenzuschüsse sowie die Beitragsabrechnungen unter Berücksichtigung der von der Stadt zu tragenden Elternentlastungsbeiträge. Über Korruptionsprävention wurde bislang noch nicht berichtet.

Aufgrund von Zeitmangel des Revisionsamts konnte seit 2016 keine Prüfung der Betriebskostenzuschüsse mehr abgeschlossen werden.

- 6.4 Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Es fand keine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer statt.

- 6.5 Hat die Interne Revision / Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Es wurden keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

- 6.6 Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision / Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision / Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Entfällt.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: *Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans*

7.1 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung und ausweislich der Vorlagen für die Sitzungen der Betriebskommission und deren Protokollierung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

7.2 Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden solche Kredite vom Eigenbetrieb nicht gewährt.

7.3 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung konnten wir keine derartigen Vorgehensweisen feststellen.

7.4 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht in Einklang mit Gesetz, Betriebssatzung und Geschäftsanweisungen sowie bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans stehen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- 8.1 Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Nach unserer Auffassung werden Investitionen angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität, Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit geprüft.

- 8.2 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung bei der Durchführung von Investitionen nicht ausreichend waren.

- 8.3 Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Durchführung sowie Budgetierung der Investitionen und die Einhaltung der Planansätze werden laufend überwacht.

- 8.4 Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Wesentliche Überschreitungen des veranschlagten Investitionsvolumens haben sich nicht ergeben.

- 8.5 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Berichtsjahr wurden keine derartigen Leasing- oder vergleichbaren Verträge aufgrund ausgeschöpfter Kreditlinien abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

9.1 Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Solche Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße haben sich nicht ergeben.

9.2 Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Generell werden Konkurrenzangebote eingeholt, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

10.1 Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Rahmen der Sitzungen der Betriebskommission erstattet die Betriebsführung regelmäßig Bericht über die Lage des Eigenbetriebes und seine Entwicklung.

10.2 Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln ausweislich der Sitzungsprotokolle und Vorlagen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes zum jeweiligen Berichtszeitraum.

10.3 Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Betriebskommission wurde in den Sitzungen über die wesentlichen Vorgänge nach unseren Feststellungen angemessen und zeitnah unterrichtet.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle oder erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen festgestellt.

10.4 Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 Aktiengesetz (AktG))?

Besondere Berichterstattungen wurden im Wirtschaftsjahr nicht angefordert.

10.5 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keinerlei Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

10.6 Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine solche Versicherung ist nicht abgeschlossen. Die Betriebsleitung ist auskunftsgemäß über die Stadt Offenbach versichert.

10.7 Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Anhaltspunkte für solche Interessenskonflikte haben sich während unsere Prüfung nicht ergeben.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

11.1 Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach den bei der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen ist das gesamte Vermögen betriebsnotwendig.

11.2 Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind weder auffallend hoch noch niedrig. Der Ausweis des Stammkapitals in der Bilanz des Eigenbetriebs beträgt 0,00 Euro, da das Stammkapital noch nicht eingefordert und somit offen abzusetzen ist.

11.3 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

12.1 Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlusstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebes beträgt zum Bilanzstichtag 80,2 % (Vorjahr: 69,2 %). Aufgrund der Stellung des Eigenbetriebs als Träger öffentlicher Pflichtaufgaben sowie der Verpflichtung der Stadt Offenbach am Main, Verluste auszugleichen, ist der Eigenbetrieb selbst nur begrenzt wirtschaftlichen Risiken ausgesetzt.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen zum Abschlusstichtag nicht.

12.2 Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da der Eigenbetrieb keinem Konzern angehört.

12.3 In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Zuschüsse sind im Anhang unter den Umsatzerlösen und den sonstigen betrieblichen Erträgen genannt. Anhaltspunkte, dass der Eigenbetrieb Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet hat, sind im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

13.1 Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung ist als angemessen zu bezeichnen. Finanzierungsprobleme bestehen nicht.

13.2 Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag des Eigenbetriebes ist nach unserer Auffassung mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

V. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

14.1 Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Entfällt. Es liegen keine Segmente vor.

14.2 Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist – abgesehen von der Corona-Pandemie – nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

14.3 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

14.4 Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Der Eigenbetrieb hat keine konzessionsabgabepflichtigen Betriebszweige.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

15.1 Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Nein.

15.2 Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Nein; siehe Antwort zu Frage 15.1.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

16.1 Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Zu den Ergebnissen der Betriebszweige wird auf die Erfolgsübersicht (Anlage 8) verwiesen. Insgesamt wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

16.2 Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Maßnahmen zur Kostenüberwachung und -begrenzung werden laufend durchgeführt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.